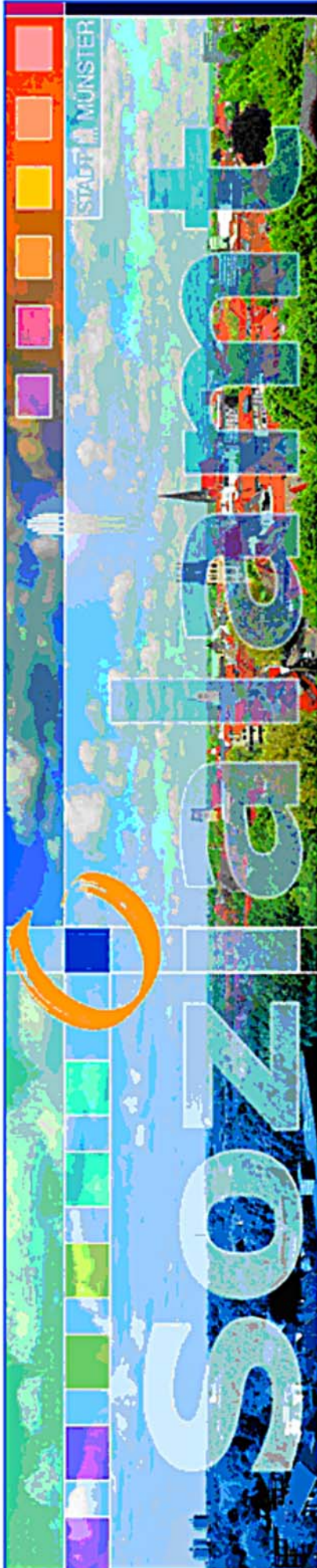




Geschäftsbericht 2010

Geschäftsbericht 2010 des Sozialamtes

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt

Redaktion: Barbara Hamisch

Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning

Münster, Juni 2011

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht 2010 fasst in gewohnter Form und Gliederung die Arbeitsergebnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes zusammen und gibt Auskunft über die Aufwendungen und Erträge sowie die Entwicklung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Wie im vergangenen Jahr konnten die vereinbarten Ziele zur Dienstleistungsqualität und zur Rechtsmäßigkeit der Bearbeitung erfüllt oder übertroffen werden. Das bereits gute Ergebnis des Vorjahres wurde übertroffen.

Das vergangene Jahr war neben den gesetzlichen und laufenden Aufgaben durch Projektarbeit und Zusatzaufgaben geprägt, die mit großem Engagement und Erfolg erledigt werden konnten.

2010 war das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“, das zum Ziel hatte, das Bewusstsein für die Risiken von Armut zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen. Dass Armut und im Besonderen Kinderarmut auch in einer gutsituierten Stadt wie Münster Bedeutung hat, machte das gemeinsame Hearing der Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien, für Schule und Weiterbildung sowie für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im Juli 2010 deutlich, das vom Sozialamt organisiert und dokumentiert wurde.

Gemeinsam mit Münster Marketing und den örtlichen Hochschulen veranstalteten wir als örtlichen Beitrag zum „Europäischem Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ in den Monaten November und Dezember gut besuchte Ringvorlesungen zur Thematik „Arm dran in Münster“. Dazu nutzten wir unterschiedliche interessante Veranstaltungsorte und erreichten eine größere Öffentlichkeit.

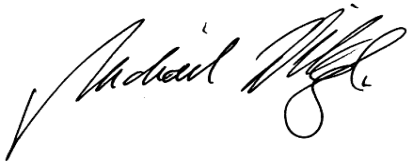
Seit dem 1.9.2010 gibt es wieder einen „Münster-Pass“, mit dem Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, die ihnen und ihren Familien eine verbesserte Teilhabe ermöglichen sollen. Die Einführung geschah unter einem großen Zeitdruck; sie verlief gleichwohl dank des Einsatzes aller Beteiligten reibungslos. Bis zu 3.800 Personen im Monat nutzen nun die günstigeren Abonnements des ÖPNV's der Stadtwerke und andere Ermäßigungen.

Ende 2010 beschloss der Bundestag das neue Bildungs- und Teilhabepaket, das zunächst nicht die Zustimmung des Bundesrates fand. Gleichwohl bereiteten sich das Jobcenter und das Sozialamt auf diese neue Aufgabe intensiv vor. Mitarbeiter aus verschiedenen Amtsbereichen bildeten eine Projektgruppe, die die Grundlagen für die erfolgreiche Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Münster zum 1.4.2011 legte.

Das Sozialamt nahm im vergangenen am Prämiensystem der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen teil. In einem umfassenden Audit wurden Arbeitsplätze, Arbeitsprozesse sowie Maßnahmen des Brandschutzes und der allgemeinen Arbeitssicherheit bewertet. Hierbei hat das Amt die höchste Bewertungsstufe erreicht und eine Prämie von 5000 Euro erhalten, eine schöne Anerkennung. Dieses Geld wurde und wird weiterhin in Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert.

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für ihren herausragenden Einsatz und die dabei erzielten sehr guten Leistungen im vergangenen Jahr herzlich danken.

Im Juni 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Willamowski', with a stylized, flowing script.

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	8
2.	Produktplan des Sozialamtes.....	9
3.	Finanzdaten des Sozialamtes	10
4.	Produkte des Sozialamtes	13
4.1	Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	13
4.1.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt.....	13
4.1.2	Entwicklung in Münster	15
4.1.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	15
4.1.4	Finanztableau	16
4.2	Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	17
4.2.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	17
4.2.2	Entwicklung in Münster	19
4.2.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	19
4.2.4	Finanztableau	20
4.3	Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	22
4.3.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	23
4.3.2	Überregionale und regionale Entwicklung	24
4.3.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	25
4.3.4	Finanztableau	26
4.3.5	Aktuelle Entwicklung, Ausblick.....	26
4.4	Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung	27
4.4.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	27
4.4.2	Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler	28
4.5	Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	28
4.5.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	29
4.5.2	Altenhilfe- und Pflegeplanung	30
4.5.3	Pflegekonferenz	33
4.5.4	Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege	33
4.5.5	Heimaufsicht	38
4.5.6	Hilfe zur Pflege.....	39
4.5.7	Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen	41
4.5.8	Pflegestützpunkte	43
4.6	Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung.....	45
4.6.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	46
4.6.2	Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	48
4.6.3	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	49
4.6.4	Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf.....	50
4.6.5	Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	51

4.6.6	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise	51
4.6.7	Eingliederungshilfe.....	52
4.7	Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit	55
4.7.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt.....	55
4.7.2	Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit.....	55
4.8	Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	57
4.8.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	57
4.9	Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit.....	60
4.9.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt.....	60
4.9.2	Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit	62
4.10	Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte	64
4.10.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	64
4.10.2	Münster-Pass.....	65
4.10.3	Schuldnerberatung.....	66
4.10.4	Mieterberatung.....	68
5.	Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	70
5.1	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ ..	70
5.2	Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration	70
5.3	Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte ...	71
5.4	Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.....	71
5.5	Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ...	73
6.	Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	73
7.	Juristischer Dienst.....	75
8.	Strukturinformationen zum Sozialamt	76
8.1	Begutachtung und Prämierung durch die Unfallkasse	76
8.2	Mitarbeiterveranstaltung „Standortbestimmung“	76
8.3	Klageverfahren SGB IX.....	76
8.4	Personalsituation	76
8.5	Organigramm des Sozialamtes.....	77
8.8	Öffentlichkeitsarbeit	79
8.9	Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII	81
9.	Kundenzentrum Soziales	81
10.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	82
11.	Aktuelle sozialpolitische Themen	84
11.1	Bildungs- und Teilhabepaket.....	84
11.2	Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund	84
11.3	Künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II	84

12.	Statistische Auswertung: Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen	85
13.	Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste	86
13.1	Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize.....	86
13.2	Ambulante Dienste.....	89
13.3	Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	91
13.4	Grafik zur pflegerischen Infrastruktur in Münster	95
14.	Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken	96
14.1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen	96
14.2	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen	98
14.3	Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht.....	100
15.	Anhang SGB II	102
15.1	Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II.....	102
15.2	Weitere Leistungsdaten zum SGB II	103

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Aufgabenfelder und sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes. Die Aufgaben werden unter Zugrundelegung der Systematik des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements" gegliedert, das zum 01.01.2008 im Sozialamt eingeführt wurde. Konkret bedeutet das, dass die Produktstruktur des Haushaltsplans sich in diesem Geschäftsbericht wiederfindet. Darüber hinaus werden unter dem Stichwort Finanzdaten alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Sozialamtes zusammenfassend dargestellt. Ergänzend zeigt der Geschäftsbericht die interne Struktur in Bezug auf Personal und Organisation auf und informiert zu weiteren Themen.

Für fast alle aufgeführten Bereiche sind die Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht differenziert.

Ab dem Jahr 2006 sind bei den Gesamtzahlen der Berechtigten nur noch Personen und Haushalte berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe erhielten. Soweit Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gewährt wurden, sind die entsprechenden Daten nachrichtlich aufgeführt. Grund für diese Änderung ist, dass bei den Finanzstatistiken nur die Aufwendungen und Erträge zu Lasten der Stadt Münster von Interesse sind. Die Aufwendungen zu Lasten des überörtlichen Trägers belasten nicht direkt den städtischen Haushalt.

Der Geschäftsbericht des Sozialamtes gibt im Anhang auch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Leistungsdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zeigt die Aufwendungen und Erträge auf, die der Stadt Münster durch die Umsetzung des SGB II entstehen. Die Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“ wird durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das Jobcenter Münster (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster). Die Produktgruppe 0501 bildet einen Budgetverbund (Deckungsring) mit den Produktgruppen des Sozialamtes 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)“ und 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“.

Im Internet der Stadt Münster findet sich eine barrierearme Fassung des Geschäftsberichts unter

http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/geschaeftsbericht_sozialamt2010.pdf

2. Produktplan des Sozialamtes

Der gesetzlich vorgeschriebene Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ umfasst in Münster die Produktgruppen

- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)
- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe
- 0504 Wohngeld (Amt für Wohnungswesen)
- 0505 Lastenausgleich (bisher Ausgleichsamt)

Tabelle 1
Produktplan des Sozialamtes

Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
0502	Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)	050201	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
		050202	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
		050203	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
		050204	BAföG, Unterhaltssicherung
0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	050301	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
		050302	Beratung und Leistungen bei Behinderung
		050303	Hilfen zur Gesundheit
		050304	Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII
		050305	Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit
		050306	Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

3. Finanzdaten des Sozialamtes

Die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge des Sozialamtes im Jahr 2010 ergeben sich im Produktbereich Soziales aus den Teilergebnisplänen zu den Produktgruppen

- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II),
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe und
- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil); die Produktgruppe 0501 wird durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das Jobcenter Münster (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster).

Tabelle 2
Teilergebnisplan für das Jahr 2010
in Euro

		Produkt- gruppe 05.01	Produkt- gruppe 05.02	Produkt- gruppe 05.03	Summe
	Ordentliche Erträge	17.807.656	3.573.593	3.997.105	25.378.354
abzüglich	Ordentliche Aufwendungen	54.533.172	27.047.886	33.012.857	114.593.915
ergibt	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	minus 36.725.516	minus 23.474.293	minus 29.015.752	minus 89.215.561
weitere	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	752.060	174.540	1.606.220	2.532.820
ergibt	Ergebnis	minus 37.477.576	minus 23.648.833	minus 30.621.972	minus 91.748.381

Es handelt sich um vorläufige Werte, weil die bilanziellen Abschreibungen und ein Teil der Personalaufwendungen noch nicht gebucht werden konnten.

Die Aufwendungen und Erträge im Einzelnen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Um einen Überblick zu ermöglichen, sind auf den folgenden zwei Seiten tabellenartig dargestellt die wesentlichen

- Aufwendungen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2010
- Erträge der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2010

Die Tabellen 3 und 4 enthalten nur leistungsrechtliche Transferaufwendungen (ohne Personalaufwendungen etc.). Sie weisen daher nur eine Teilmenge der im Teilergebnisplan aufgeführten Beträge auf.

Tabelle 3
Auszug der wesentlichen Bruttoaufwendungen der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2010 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Aufwendungen	insgesamt	davon a. v. E.¹	davon i. E.²
Insgesamt	39.069.875	26.514.112	12.555.763
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	4.913.638	3.631.249	1.282.389
davon			
laufende Leistungen	4.635.549	3.490.817	1.144.732
einmalige Leistungen	278.089	140.432	137.657
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.800.767	15.643.113	1.157.654
davon			
laufende Leistungen	16.712.160	15.554.506	1.157.654
einmalige Leistungen	88.607	88.607	0
Hilfe zur Pflege	10.426.223	2.734.134	7.692.089
davon			
in Form von Pflegegeld	192.511	192.511	0
in Form von anderen Leistungen	2.541.623	2.541.623	0
teilstationär	220.690	0	220.690
vollstationär	7.471.399	0	7.471.399
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.020.077	1.539.409	480.668
davon			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4.441	0	4.441
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	203.922	203.922	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	1.174.982	1.174.982	0
sonstige Eingliederungshilfe	636.732	160.505	476.227
Hilfen zur Gesundheit	3.704.096	1.851.230	1.852.866
Hilfe in anderen Lebenslagen	1.205.074	1.114.977	90.097
davon			
Hilfe zu Weiterführung des Haushalts	0	0	0
Hilfe in anderen sonstigen Lebenslagen	849.139	790.481	58.658
Bestattungskosten	355.935	324.496	31.439

¹ außerhalb von Einrichtungen

² in Einrichtungen

Tabelle 4
Auszug der wesentlichen Erträge der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2010 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Erträge	insgesamt	davon a. v. E.³	davon i. E.⁴
Insgesamt	2.089.865	1.151.977	937.888
davon			
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz; Kostenersatz	197.212	63.493	133.719
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	54.930	54.930	0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.913	1.913	0
Hilfen zur Gesundheit	804	- 184	988
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	108.315	2.329	105.986
Hilfe zur Pflege	31.250	4.505	26.745
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige	496.348	240.022	256.326
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	223.730	223.730	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	234	234	0
Hilfe zur Pflege	272.384	16.058	256.326
Leistungen von Sozialleistungsträgern	487.397	339.093	148.304
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	142.273	140.881	1.392
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	170.760	170.129	631
Hilfen zur Gesundheit	5.876	5.876	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4.869	4.869	0
Hilfe zur Pflege	163.619	17.338	146.281
Sonstige Ersatzleistungen	50.520	13.809	36.711
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.024	1.024	0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.533	4.437	6.096
Hilfen zur Gesundheit	226	226	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6.407	6.407	0
Hilfe zur Pflege	31.197	582	30.615
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.133	1.133	0
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	858.388	495.560	362.828
Davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	321.936	310.392	11.544
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48.617	45.802	2.815
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	125.678	125.678	0
Hilfe zur Pflege	356.510	8.041	348.469
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	5.647	5.647	0

³ außerhalb von Einrichtungen⁴ in Einrichtungen

4. Produkte des Sozialamtes

4.1 Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Zum 01.01.2005 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist damit keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können.

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Leistungen angeglichen wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich durch die Aufnahme der Leistung in das SGB XII nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sozialleistung, die aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl erwerbsgeminderter Menschen eine immer größere Bedeutung bekommt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Deutschland wurden bundesweit für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 rund 1,4 Milliarden Euro aufgewandt. In den Jahren 2008 und 2009 waren es bereits knapp 3,8 beziehungsweise über 4 Milliarden Euro. Die Zahlen für das Jahr 2010 sind noch nicht veröffentlicht.

Die bundesweite Entwicklung ist auch in Münster zu beobachten.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

4.1.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur Grundsicherung mit Rechtsanspruch für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen⁵.
2. Über Anträge auf laufende Leistungen der Grundsicherung wird nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen unter Beachtung der erwarteten Steigerung der Antragszahlen entsprechend den Zielkennzahlen durchschnittlich in maximal 15 Arbeitstagen entschieden.
3. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	15	5
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	130	137
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	80	89
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ⁶	80	84

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.)	2.860	2.773
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12)	3.640	2.961
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	15.335.000	16.801.424

Die Leistungsdaten stellen jeweils die kumulierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die kumulierte Zahl der Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers dar und weichen daher von den dargestellten Zahlen auf den folgenden Seiten ab.

⁵ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

⁶ Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

4.1.2 Entwicklung in Münster

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen belief sich in Münster auf 2.686 Menschen in 2.498 Haushalten. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist damit gegenüber dem Vorjahr um 134 Personen gestiegen.

Die Steigerung bei den Leistungsberechtigten über 65 Jahre betrug 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, hat sich demgegenüber um 5,8 Prozent erhöht.

Wie im Vorjahr liegt auch im Jahr 2010 der Anteil der Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter 65 Jahre bei 43 Prozent. Die Entwicklung, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, hält an.

Berücksichtigt man zusätzlich die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 25 und 65 Jahre (Produkt 050202), so ist festzustellen, dass zurzeit knapp 52 Prozent der Leistungsberechtigten nach dem 3. und 4. Kapitel unter 65 Jahre sind.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist aber langfristig zu erwarten, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre, die auf Leistungen der Existenzsicherung angewiesen sind, steigen wird.

4.1.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 2.686 Menschen, die am 31.12.2010 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen, waren 1.212 (45,1 Prozent) **männlich** und 1.474 **weiblich** (54,9 Prozent).

Tabelle 5
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ⁷	davon Personen über 65 Jahre	davon Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert
31.12.2004	1.860	1.172	688
31.12.2005	2.005	1.211	794
31.12.2006	2.173	1.298	875
31.12.2007	2.344	1.373	971
31.12.2008	2.447	1.424	1.023
31.12.2009	2.552	1.449	1.103
31.12.2010	2.686	1.519	1.167

⁷ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

Tabelle 6
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ⁸	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
31.12.2004	1.860	1.544	316
31.12.2005	2.005	1.624	378
31.12.2006	2.173	1.778	395
31.12.2007	2.344	1.934	410
31.12.2008	2.447	2.018	429
31.12.2009	2.552	2.114	438
31.12.2010	2.686	2.215	471

Zusätzlich erhielten am 31.12.2010 342 Personen Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung **in Einrichtungen** (und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages), davon 275 zu Lasten der Stadt Münster und 67 zu Lasten des Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

4.1.4 Finanztableau

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung für die Jahre 2009 und 2010:

Tabelle 7
Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2009		2010	
	a. v. E. ⁹	i. E. ¹⁰	a. v. E.	i. E.
Personen über 65 Jahre	7.139.668	985.877	7.755.734	1.020.735
Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert	7.278.538	119.816	7.887.379	136.919
Summe Aufwendungen	14.418.206	1.105.693	15.643.113	1.157.654

⁸ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

⁹ außerhalb von Einrichtungen

¹⁰ in Einrichtungen

Tabelle 8
Erträge in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2009		2010	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Erstattung vom Bund	1.757.143		2.002.223	
Sonstige Ersatzleistungen	168.759	11.119	222.280	9.542
Summe Erträge	1.925.902	11.119	2.224.503	9.542

Tabelle 9
Summe der Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen in Euro

	2009	2010
Nettoaufwendungen	13.586.878	14.566.722

4.2 Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten ausschließlich Menschen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Menschen, die erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005 nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies wird auch deutlich an den Zahlen, die das Statistische Bundesamt Deutschland für diesen Bereich veröffentlicht hat. Danach betrugen die Bruttoaufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt bundesweit im Jahr 2004 knapp 10 Milliarden Euro, im Jahr 2009 rund 1,2 Milliarden Euro.

Die Zahlen für das Jahr 2010 sind noch nicht veröffentlicht.

4.2.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit Rechtsanspruch für Personen bis zum 65. Lebensjahr, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen¹¹.
2. Über Anträge auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt wird durchschnittlich maximal fünfzehn Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
3. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	15	5
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	90	61
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	80	80
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgrei- cher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ¹²	80	90

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.)	640	487
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.)	710	535
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	4.886.000	4.828.209

Die Leistungsdaten stellen jeweils die kumulierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die kumulierte Zahl der Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers dar und weichen daher von den dargestellten Zahlen auf den folgenden Seiten ab.

¹¹ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

¹² Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

4.2.2 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2010 erhielten in Münster 477 Menschen in 429 Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII zu Lasten der Stadt Münster.

In dieser Zahl nicht enthalten sind 117 Personen in 114 Haushalten, die diese Leistung von der Stadt Münster zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger bekommen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Wechsel von Leistungsberechtigten aus dem SGB II in das SGB XII. Die relativ geringe Steigerung ist ein Indiz dafür, dass der Wechsel vom SGB II zum SGB XII zwischenzeitlich ein stabiles Niveau erreicht hat.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist nach wie vor oft eine vorübergehende Leistung, an die sich häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung anschließen; die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit ist dagegen eher selten.

4.2.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 477 Menschen, die am 31.12.2010 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 270 (56,6 Prozent) **männlich** und 207 **weiblich** (43,4 Prozent).

Tabelle 10
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 15 Jahre	Davon 15 bis unter 25 Jahre	Davon 25 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
30.11.2004	11.996	4.059	1.963	5.783	191
31.12.2005	393	35	19	339	-
31.12.2006	354	31	10	304	9
31.12.2007	415	40	13	347	15
31.12.2008	479	47	18	410	4
31.12.2009	464	50	14	396	4
31.12.2010	477	46	19	405	7

Grundsätzlich erhalten leistungsberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Abweichend hiervon kommt aber die Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht, wenn die Hilfebedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder das Einkommen der Unterhaltspflichtigen doch die Grenze von 100.000 Euro im Jahr überschreitet.

Tabelle 11
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
30.11.2004	11.996	9.027	2.969
31.12.2005	393	325	68
31.12.2006	354	310	44
31.12.2007	415	369	46
31.12.2008	479	415	64
31.12.2009	464	408	56
31.12.2010	477	418	59

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2010 117 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Zusätzlich erhielten am 31.12.2010 301 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt **in Einrichtungen** zu Lasten der Stadt Münster (und in der Regel auch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

4.2.4 Finanztableau

Tabelle 12
Hilfe zum Lebensunterhalt
Aufwendungen in Euro

	2009		2010	
	a. v. E. ¹³	i. E. ¹⁴	a. v. E.	i. E.
Laufende Leistungen	3.398.592	1.184.151	3.490.817	1.144.732
Einmalige Leistungen	101.461	137.775	140.432	137.657
Summe Aufwendungen	3.500.053	1.321.926	3.631.249	1.282.389

Tabelle 13
Hilfe zum Lebensunterhalt
Erträge in Euro

	2009		2010	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Erträge	788.917	11.270	730.958	12.936

¹³ außerhalb von Einrichtungen

¹⁴ in Einrichtungen

Tabelle 14
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
Summe der Nettoaufwendungen
in Euro

	2009	2010
Nettoaufwendungen	4.021.792	4.169.744

Zu 4.1 und 4.2 Zusammenfassende Informationen zu den Leistungen zur Existenzsicherung

Die Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt für vorübergehend erwerbsgeminderte Personen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden, wenigstens aber bewältigen helfen sollen. Hierzu zählen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Die Sozialhilfe zur Existenzsicherung stellt sich in Münster wie folgt dar:

Tabelle 15
Personen mit Leistungen zur Existenzsicherung
(Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung)

Stichtag	Personen insgesamt¹⁵	davon a. v. E.¹⁶	davon i. E.¹⁷
31.12.2005	2.684	2.398	286
31.12.2006	2.817	2.527	287
31.12.2007	3.060	2.759	301
31.12.2008	3.235	2.926	309
31.12.2009	3.311	3.016	295
31.12.2010	3.496	3.163	301

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2010 117 Personen Existenz sichernde Leistungen außerhalb von Einrichtungen und weitere 67 Personen Existenz sichernde Leistungen in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

¹⁵ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

¹⁶ außerhalb von Einrichtungen

¹⁷ in Einrichtungen

Zu erwartende Entwicklung der Leistungen zur Existenzsicherung

Die Zahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung sind wie in den Vorjahren weiter gestiegen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, werden die Fallzahlen und damit die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung auch künftig steigen.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2010 nur eine moderate Steigerung bei der Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher festzustellen. Nach wie vor ist zu beobachten, dass Personen, die aus dem SGB II ausscheiden, häufig nur kurzfristig Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten und dann nach der Feststellung einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greifen. Eine Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in das SGB II gestaltet sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen sehr schwierig.

Soweit die Frage der Erwerbsfähigkeit einer Person von der Arbeitsgemeinschaft Münster (ab 01.01.2011 Jobcenter Münster) und dem Sozialamt unterschiedlich beurteilt wurde, hat die gemeinsame Einigungsstelle der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit entschieden, wer für die Leistung abschließend zuständig ist. Die gemeinsame Einigungsstelle tagte im Jahr 2010 drei Mal. Im Jahr 2010 wurden sechs strittige Fälle bei der Einigungsstelle angemeldet. Alle Verfahren wurden 2010 abschließend durch die Einigungsstelle entschieden.

Ab 2011 gibt es das Institut der Einigungsstelle nicht mehr. In strittigen Fällen entscheidet die Agentur für Arbeit auf der Basis einer gutachterlichen Stellungnahme des zuständigen Trägers der Rentenversicherung. Die Agentur für Arbeit ist bei der Entscheidung an die gutachterliche Stellungnahme des Rententrägers gebunden.

4.3 Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für Asylsuchende sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit einem bestimmten Aufenthaltsrechtlichen Status (zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge) wurde mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Die Höhe der Leistungen unterschreitet in den ersten Jahren des Aufenthaltes das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Das AsylbLG wurde inzwischen mehrfach geändert, zuletzt im September 2008. Die Höhe der Leistungen ist jedoch seit dem Jahr 1993 unverändert.

4.3.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Rechtsanspruch für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und andere Flüchtlinge sowie deren Familienangehörige, die ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

Die Leistungen umfassen unter anderem auch Leistungen bei

- Krankheit, Schwangerschaft,
- Pflege,
- Behinderung,
- Bestattungen,
- Arbeitsgelegenheiten.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen¹⁸.
2. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal 15 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

¹⁸ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen (in Arbeitstagen)	15	7
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	60	53
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Widerspruchsverfahren (in Prozent)	95	96
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren	15	49
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglos beziehungsweise nur teilweise erfolgreich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ¹⁹	20	96

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 31.12.)	380	344
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.)	750	634
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	3.726.000	3.247.689
Gesamterträge (Kostenerstattungen Land) (in Euro)	438.400	440.786

4.3.2 Überregionale und regionale Entwicklung

Zum Jahresende 2009 erhielten in Deutschland rund 121.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent zurückgegangen. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490.000 Personen verzeichnet; seitdem ist die Zahl der Leistungsberechtigten rückläufig.

Die Bruttoaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen im Jahr 2009 bundesweit bei insgesamt 788,8 Millionen Euro, dies entspricht einem Rückgang um 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert.

Die Zahlen für das Jahr 2010 sind noch nicht veröffentlicht.

¹⁹ Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

4.3.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster belief sich die Anzahl der Haushalte, in denen Leistungen nach dem AsylbLG gezahlt wurden, am 31.12.2010 auf 319 und lag damit knapp unter der Zahl des Vorjahres. Die Anzahl der Personen ist ebenfalls leicht gesunken.

In 52 von diesen Fällen wurden für 99 Personen (2009: 53 Haushalte mit 87 Personen) aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen gemäß § 2 AsylbLG analog zum SGB XII gewährt.

Durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 17.06.2008 - B 8 AY 11/07 R – verlängern Personen, die die freiwillige Ausreise verweigern, ihren Aufenthalt nicht mehr rechtsmissbräuchlich im Sinne von § 2 Absatz 1 AsylbLG. Grundsätzlich hat dadurch nun eine größere Personenzahl Anspruch auf analoge SGB XII-Leistungen. Im Jahresvergleich 2010 zu 2009 hat sich dies aber nicht ausgewirkt.

Tabelle 16
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Haushalte
Anzahl leistungsbeziehender Personen insgesamt und nach Geschlecht

Stichtag	Haushalte insgesamt	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2005	667	1.530	731	799
31.12.2006	636	1.413	657	756
31.12.2007	491	1.035	480	555
31.12.2008	367	740	329	411
31.12.2009	324	596	251	345
31.12.2010	319	585	253	332

Tabelle 17
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Personen nach Altersgruppen

	Personen insgesamt	davon 0 bis unter 10	davon 10 bis unter 18	davon 18 bis unter 25	davon 25 bis unter 45	davon 45 bis unter 65	ab 65
31.12.2005	1.497	417	288	164	488	113	27
31.12.2006	1.413	397	278	157	430	126	25
31.12.2007	1.035	283	219	117	297	95	24
31.12.2008	740	187	168	82	218	72	13
31.12.2009	596	142	114	74	186	64	16
31.12.2010	585	126	120	63	181	73	22

4.3.4 Finanztableau

Tabelle 18
Asylbewerberleistungsgesetz
Aufwendungen nach Jahren in Euro

	2008	2009	2010
Leistungen analog SGB XII	255.394	532.158	690.709
Grundleistungen	2.709.029	2.041.963	1.541.539
Leistungen bei Krankheit	1.046.714	948.800	916.714
Arbeitsgelegenheiten	29.307	28.575	20.251
Sonstige Leistungen	71.683	104.703	76.613
Summe Aufwendungen	4.112.127	3.656.199	3.245.827

Tabelle 19
Asylbewerberleistungsgesetz
Erträge nach Jahren in Euro

	2008	2009	2010
Erstattung vom Land	673.040	438.401	440.786
Sonstige Erträge	159.117	94.708	133.857
Summe Erträge	832.157	533.109	574.643

Tabelle 20
Asylbewerberleistungsgesetz
Nettoaufwendungen nach Jahren in Euro

	2008	2009	2010
Nettoaufwendungen	3.279.970	3.123.090	2.671.184

Aufgrund der sinkenden Fallzahlen sind die Aufwendungen im AsylbLG weiter zurückgegangen.

4.3.5 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Die im Jahre 2007 geschaffene Bleiberechts- beziehungsweise Altfallregelung, wonach langjährig geduldete Ausländer unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, hatte große Auswirkungen für den Personenkreis. Viele ausländische Menschen erfüllten die Voraussetzungen, so dass dadurch die Fallzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auch noch im Jahr 2009 reduziert wurde.

Ab Mitte des Jahres hat die Zahl der nach Deutschland einreisenden Asylbewerber jedoch deutlich zugenommen. Dies machte sich auch bei der Stadt Münster bemerkbar, so dass die Fallzahlen wieder steigend sind.

Durch die Abschaffung der Visa-Pflicht in Serbien, Montenegro und Mazedonien sind aus diesen Ländern viele Menschen nach teilweise bis zu 20 Jahren wieder eingereist und stellen Asylfolgeanträge. Diese werden dann der Stadt Münster zugewiesen, wenn sie bereits früher in Münster wohnhaft waren. Aus diesem Personenkreis wurden gegen Ende des Jahres verstärkt Personen aufgenommen.

4.4 Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung

4.4.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst die

- finanzielle Förderung für Schüler außerhalb einer Hochschule oder Universität nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
- Unterhaltssicherung von Wehr-/Zivildienstleistenden und Wehrübenden beziehungsweise deren Angehörigen und unterhaltsberechtigten Kindern nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

- Ziele

1. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal zehn Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	10	10

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der leistungsberechtigten Personen BAföG (Stichtag 31.12.)	1.190	1.317
Zahl der leistungsberechtigten Personen USG (Stichtag 31.12.)	100	49 (nur männlich)

4.4.2 Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit des Bundes. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2010 wurden 1.317 Anträge auf Förderung gestellt (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Davon waren 773 **Schülerinnen** und 544 **Schüler**. Die Gesamtzahl hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht (2009: 1.277; 2008: 1.078).

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 4,9 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund beziehungsweise Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt, sie belasten den städtischen Haushalt nicht.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

4.5 Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Die Gesamtbevölkerung in Münster bleibt bis zum Jahr 2015 voraussichtlich nahezu konstant, während die absolute Zahl der 80- jährigen und Älteren einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Damit steigt auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen.

Mit der Pflegeplanung ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur beteiligt. Die Angebote und Leistungen des Sozialamtes reichen vom Service des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege über die Leistungen des Pflegewohngeldes sowie individuelle Leistungen der Hilfe zur Pflege bis zur Heimaufsicht.

Im Anhang sind die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, Hospize, die ambulanten Dienste, die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sowie Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufgeführt. Außerdem gibt eine Grafik Auskunft zur pflegerischen Infrastruktur in Münster.

4.5.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen übernehmen wichtige Teilaufgaben im Rahmen der pflegerischen Versorgung. Ihre Aufgaben umfassen Leistungen nach dem SGB XII, dem Landespflegegesetz sowie dem Heimgesetz (neu: Wohn- und Teilhabegesetz; WTG).

Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Finanzielle Leistungen an Menschen, die die Kosten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege nicht aus Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, insbesondere der Pflegekasse, tragen können.

Leistungen nach dem Landespflegegesetz sind:

- Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen,
- Förderung der Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld),
- Entwicklung von bedarfsgerechten und innovativen Konzepten in der Pflege und Altenhilfe sowie Pflegeplanung.

Leistungen nach dem Heimgesetz sind:

- Beratung aller Heimbewohnerinnen, Heimbewohner und aller örtlichen Anbieter von Heimplätzen sowie Prüfung aller Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen

- Ziele

1. Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sollen in Münster so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Daher soll der Anteil der in vollstationären Pflegeeinrichtungen lebenden Seniorinnen und Senioren einen Anteil von x Prozent nicht übersteigen²⁰.
2. Über Anträge wird durchschnittlich maximal 40 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
3. Jede Alten- und Pflegeeinrichtung wird mindestens einmal jährlich von der Heimaufsicht begangen.

²⁰ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Arbeitstagen)	40	15
Zum 3. Ziel: Begangene Pflegeeinrichtungen (in Prozent)	100	100

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Beratungen (Infobüro)	3.100	2.521
Zahl der Heimbegehungen in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen	82	61

4.5.2 Altenhilfe- und Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen trägt die kommunale Pflegeplanung zu einer ausreichenden Infrastruktur und damit zu einer gesicherten Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei.

Durch ein intensives Zusammenwirken der Altenhilfe- und Pflegeplanung, der Pflegekonferenz, den stadtteilorientierten Netzwerken „Älter werden in...“ und dem Informationsbüro Pflege werden die pflegerischen Angebotsqualitäten gesichert und weiterentwickelt.

Die kontinuierliche Pflegeberichterstattung des Sozialamtes vermittelt einen detaillierten Überblick über die vorpflegerischen, ambulanten, teil- und vollstationären Angebote und Leistungen in Münster. Sie stellt die aktuelle pflegerische Versorgungssituation dar und gibt einen Ausblick auf die Planungsvorhaben und weiteren Entwicklungen. Nachfolgend werden daher nur einige wenige Aspekte angesprochen; bezüglich einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema wird auf die veröffentlichten Pflegeberichte verwiesen. Die Berichte sind auf im Internet der Stadt Münster verfügbar. Der Pflegebericht 2010 kann unter folgendem link aufgerufen werden:

<http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/Pflegebericht2010.pdf>

Quartiersangebote – Wohnen mit Versorgungssicherheit

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Dienstleistern bedeutet einen deutlichen Zugewinn an Versorgungssicherheit für die betroffenen Menschen und das gesamte Wohnquartier. Für Wohnungsunternehmen tritt nachweislich eine geringere Fluktuationsquote auf, wenn trotz Hilfe- und Pflegebedarf von Mieterinnen und Mietern der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet ist. Der Paradigmenwechsel, weg von der Schaffung reiner Versorgungsstrukturen hin zur Stärkung des ‚normalen Wohnens‘ und zur Stärkung von Mitwirkung und Teilhabe, sind die wesentlichen Elemente einer quartiersbezogenen Altenhilfe- und Pflegeplanung, die den Wünschen und

Bedürfnissen der überwiegenden Zahl der Bürgerinnen und Bürgern entspricht und perspektivisch die Kommunen, Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger entlasten. Zwei Quartiersstützpunkte in den Stadtteilen Schlachthof und Gievenbeck wurden 2010 in Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und ambulanter Pflege entwickelt.

Pflegemarktbeobachtung

In 2010 wuchs die Anzahl der professionellen pflegerischen Dienstleister insbesondere bei den ambulanten Diensten/Sozialstationen. Die Platzzahl bei den Tagespflegeangeboten blieb konstant. Das Angebot der Kurzzeitpflege war angemessen und bedarfsgerecht und stieg bei den eingestreuten Plätzen von 87 auf 104.

Leichte Zuwachsraten verzeichneten auch die komplementären Anbieter. Insbesondere ambulante Pflegedienste verstärkten ihr pflegeergänzendes und psychosoziales Angebot. Initiativen wie ehrenamtliche Betreuungsgruppen für Demenzkranke, organisierte und geförderte stadtteilorientierte bürgerschaftliche Unterstützung (Beispiel: Projekt „Von Mensch zu Mensch“ der Stiftung Magdalenenhospital), Mehrgenerationenwohnangebote und Wohnen mit Versorgungssicherheit platzierten sich verstärkt in der kommunalen Altenhilfe- und Pflegelandschaft in Münster.

Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil“

Die Altenhilfe- und Pflegeplanung gestaltet sowohl die pflegerische Landschaft als auch die Angebote der offenen Altenhilfe wesentlich mit. Dabei orientiert sie sich am Bedarf im Quartier. Durch die Vernetzung der ehrenamtlichen und professionellen Angebotsstrukturen sowie der Einrichtungen und Träger vor Ort soll die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen verzögert beziehungsweise vermieden werden. Seniorinnen und Senioren erhalten die Möglichkeit in ihren Wohnungen und damit im vertrauten Umfeld zu leben.

Die offenen Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil/Stadtbezirk“, bestehend aus den Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers sowie den Einrichtungen und Trägern, verfassen Informationsbroschüren und führen gemeinsame Projekte und Aktionstage durch. Mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert die Altenhilfe- und Pflegeplanung in der Regel die zweimal jährlich tagenden Gremien auf stadtteil- oder stadtbezirklicher Ebene.

Erstmals organisierte der Arbeitskreis „Älter werden in Hilstrup“ am 20.03.2010 ganztägig im Pfarrzentrum St. Clemens einen Informationstag rund um das Thema Alter in Hilstrup, Amelsbüren und Berg Fidel. Informiert wurde über die Angebote Gesundheit, Sport, Begegnung, Natur, Ehrenamt, Wohnen und Pflege in den Stadtteilen.

Fest etabliert haben sich die Stadtteilarbeitskreise

- nördliche Innenstadt (Kreuzviertel, Buddenturm, Aegidii, Martini, Überwasser, Dom)
- Stadtbezirk Hilstrup (Hilstrup, Amelsbüren, Berg Fidel)
- Stadtbezirk Südost (Gremmendorf, Angeldomde, Wolbeck)
- Stadtteil Coerde und
- östliche Innenstadt (Bahnhof, Hansaplatz, Mauritz-West, Schlachthof, Hafen, Herz Jesu und Mauritz Mitte).

Projekt Seniorenportal

Die evangelische Familienbildungsstätte Münster wird von Mitte 2011 bis Ende 2015 das Seniorenportal Münster aufbauen und begleiten. Gefördert wird das Projekt von der Franz-Bröcker-Stiftung und von LVM Helfen verbindet Menschen e.V. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Einrichtung eines Seniorenportals war die Auftaktveranstaltung als Tagesworkshop am 25.10.2010 im Franz Hitze Haus, zu der alle Einrichtungen und Träger der Altenhilfe- und Pflegelandschaft eingeladen waren. Beabsichtigt ist, Informationen für Seniorinnen und Senioren über Beratungs-, Begegnungs-, Hilfsangebote, Freizeitaktivitäten etc. in einem eigenen Informationsportal für Münster zu bündeln. Neben der Onlinedarstellung sind verschiedene Printformate auf Stadtteilebene in der Entwicklung. Grundlage ist der Aufbau einer Datenbank, in der sich alle für Seniorinnen und Senioren relevanten Informationen nach Themenschwerpunkten sowie nach Stadtteilorientierung darstellen und zuordnen lassen.

Hospiz- und Palliativversorgung

Der 2008 gegründete Arbeitskreis ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung trifft sich zwei- bis dreimal jährlich und informiert sich wechselseitig über Angebote und Arbeitsinhalte der einzelnen Einrichtungen, Anbieter und Beratungsstellen in Münster. Er trägt mit dazu bei, dass sich die Träger als Bestandteil eines Netzwerkes in der Hospiz- und Palliativversorgung in Münster verstehen.

Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, durch Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel den am 14.04.2010 erstmals durchgeführten Hospiz- und Palliativtag in Münster alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Münster zu informieren.

Mit Beratungs- und Informationsmöglichkeiten durch die Hospizbewegung Münster e.V. und das Palliativnetz Münster e.V., häuslichen Unterstützungsmöglichkeiten durch den ambulanten Hospiz- und Palliativdienst des Johanneshospizes, den drei ambulanten Palliativpflegediensten DRK Sozialstation Hiltrup, Ambulante Pflege der Caritas, Evangelische Diakoniestation, den beiden Palliativstationen in den Krankenhäusern Herz-Jesu in Hiltrup und im St. Franziskushospital sowie den beiden stationären Hospizen lebensHAUS (10 Plätze) und dem Johanneshospiz (8 Plätze; Aufstockung auf 10 geplant), verfügt Münster über ein ausgewogenes Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebot. Darüber hinaus sind alle ambulanten Pflegedienste und die vollstationären Pflegeeinrichtungen durch die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher der Facharbeitskreise im Netzwerk vertreten.

Mit Blick auf die intensiv geführten Diskussionen zum Thema Kinderhospiz in Münster wurden, auch aufgrund der guten Vernetzung des Arbeitskreises Hospiz- und Palliativversorgung in Münster, zwei Expertengespräche am 17.02. und 20.05.2010 durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, den Aufbau eines vernetzten Informations- und Beratungsangebotes, den Aus- beziehungsweise Aufbau ambulanter Angebote für betroffene Familien sowie den Ausbau des bestehenden und sehr stark frequentierten Angebotes der Kurzzeitwohnplätze als Bedarf für Münster zu erkennen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Expertenrunde werden zukünftig in einem überregional tagenden Gremium ihre Netzwerkarbeit fortsetzen.

4.5.3 Pflegekonferenz

Die nach § 5 Landespflegegesetz NRW tätige Pflegekonferenz Münster folgt dem Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle pflegebedürftigen Menschen in Münster zu gewährleisten.

Wie in den „Grundsätzen der Zusammenarbeit der Pflegekonferenz“ festgeschrieben, haben in 2010 zwei Sitzungen (jeweils im Frühjahr und Herbst) stattgefunden. Themenschwerpunkte waren zum Beispiel die Etablierung der Pflegestützpunkte, Netzwerk „Gefahr in der Pflege“, Quartiers- und Wohngemeinschaftsprojekte, Umbau- und Ersatzneubauprojekte stationärer Pflegeeinrichtungen, Potentialberatung für Pflegeeinrichtungen und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Protokolle der Sitzungen der Pflegekonferenz können auf den Internetseiten des Sozialamtes eingesehen werden unter <http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/pflege-konferenz.html>

4.5.4 Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege

Die Fachstelle umfasst den stadtteilorientierten Fachdienst mit einer Pflegefachkraft sowie die Pflege- und Wohnberatung des Informationsbüros Pflege mit dem kommunalen Pflegestützpunkt.

Informationsbüro Pflege

Seit dem 01.03.2010 ist die Pflegeberatung im Informationsbüro Pflege kommunaler Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung von Pflege- und Krankenkassen sowie der Stadt Münster. Weitere Informationen zum Thema Pflegestützpunkte enthält dieser Geschäftsbericht unter der Ziffer 4.5.8.

Insgesamt gab es im Jahr 2010 im Informationsbüro Pflege 2.601 Klientenkontakte (1.737 waren **weiblich**, 831 **männlich**, Rest nicht erfasst). Klientenkontakte beinhalten entweder eine Beratung, eine Kapazitätenabfragen, ein Kapazitätenangebot oder die Ausgabe von Informationsmaterial.

In den 2.601 Klientenkontakten sind 605 Pflegestützpunktberatungen enthalten, davon 354 durch Mitarbeiterinnen des Informationsbüros Pflege und 251 durch Mitarbeiterinnen der AOK. Im Rahmen dieser Pflegestützpunktberatungen wurden 86 Ratsuchende an die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der jeweiligen Pflegekassen beziehungsweise an das Sozialamt weitergeleitet.

Die statistische Auswertung der Daten des Informationsbüros Pflege wird für 2010 wie folgt interpretiert:

Der Rückgang bei den Kapazitätenangeboten, die an Ratsuchende weitergegeben werden, hat sich fortgesetzt. Demgegenüber hat sich die Nachfrage nach freien Kapazitäten verstärkt. Augenscheinlich war die große Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen.

Die Klientenstruktur zeigt weiterhin einen hohen Anteil an Beratung Betroffener sowie dem nahen Umfeld und einen Rückgang bei Beratungsstellen. Mit 2.069 telefonischen Kontaktaufnahmen bleibt diese Art der Kontaktaufnahme konstant hoch, wobei die Anzahl der persönlichen Kontakte bei 447 lag.

Die wesentlichen Beratungsanlässe waren Fragen zur Finanzierung von Pflegeleistungen, zur Organisation der häuslichen Pflege und zusätzlicher Betreuung auch mit Blick auf eine Überlastung der Pflegeperson, zur Heimaufnahme sowie zu teilstationären Angeboten. Erfreulich ist, dass das Einholen von vorsorglichen Informationen einen hohen Stellenwert hat und damit den präventiven Charakter des Beratungsangebotes im Informationsbüro Pflege unterstreicht.

Zusätzlich zu den Einzelberatungen führt das Informationsbüro Pflege Schulungen durch, hält Vorträge und stellt auf Tagungen, Messen und Börsen das Beratungsangebot vor. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Austausch mit Einrichtungen und Diensten sowie Beratungsstellen gepflegt.

Wohnberatung

Die **Wohnberatung** hat neben der allgemein für Bürgerinnen und Bürger zugänglichen Beratung schwerpunktmäßig die Analyse der persönlichen Ausgangssituation und der persönlichen Bedarfslage, die Beratung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserungen und Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Wohnsituation insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Blick. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2010 Beratungen und weitergehende Begleitungen bei Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in insgesamt 20 Fällen durchgeführt.

Bei Bedarf werden Beratungs- und Diagnoseangebote vermittelt, Unterstützung bei der Klärung von Finanzierungsfragen geleistet und über mögliche Kostenträger für Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand informiert. In diesem Zusammenhang gewinnen neben der Frage nach Zuschüssen immer mehr auch die Informationen zu Darlehnsprogrammen des Landes NRW (NRW Bank) und des Bundes (Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau) an Gewicht.

Die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung im Bestand wurden auch im Jahr 2010 auf hohem Niveau nachgefragt (1.930 telefonische Anfragen und Informationsgespräche). Gemeinsam mit dem Beratungsangebot zu Hilfen beim Umzug soll die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft in diesem Punkt intensiviert werden. Auch hinsichtlich des Neubaus von Wohnraum zeigen Anfragen der Wohnungswirtschaft, dass hier Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Planung und Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen besteht.

Zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen (Hausbesuche und nachfolgende Bearbeitung) wurden 152 Beratungen und Begleitungen (2009: 158) durchgeführt.

Dabei wurden in 92 Beratungs- und Begleitungssituationen die Leistungen der Wohnberatung für **Frauen** und in 66 Fällen für **Männer** in Anspruch genommen.

Tabelle 21
Altersstruktur der Adressaten der Wohnberatung

Alter in Jahren	Anzahl der Personen
bis 10	0
11 bis 20	3
21 bis 40	5
41 bis 64	32
65 bis 70	14
71 bis 74	22
75 bis 80	27
81 und älter	49
Summe	152

Die Beratungen zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen betreffen fast ausschließlich Ein- und Zweipersonenhaushalte. Von den 68 allein lebenden Personen waren 47 **weiblich** und 21 **männlich**.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Vorstellung des Angebotes der Wohnberatung und zur Darstellung der Möglichkeiten der Wohnraumanpassung insgesamt dreizehn Veranstaltungen von durchschnittlich zwei Stunden Dauer vor unterschiedlichen Personenkreisen durchgeführt.

Das Amt für Wohnungswesen bietet als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege **Hilfen beim Umzug** an; ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten und welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können. Auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, bei vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema „Mietwohnung“, bei der Erledigung von An- und Ummeldungen und bei der Vorbereitung des Umzuges können die Betroffenen beim Amt für Wohnungswesen Unterstützung bekommen.

Stadtteilorientierter Fachdienst

Im stadtteilorientierten Fachdienst sind sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Fallmanagerinnen und Fallmanager tätig. Komplettiert wird dieser Fachdienst durch eine Pflegefachkraft, die seit dem 01.01.2010 tätig ist. Das Angebot richtet sich an alle über 65jährigen Menschen in Münster, ebenso an alle pflegebedürftigen Menschen und bei diesen beiden Gruppen insbesondere an Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten oder erhalten werden.

Der stadtteilorientierte Fachdienst berät und unterstützt vor Ort und dort überwiegend in der eigenen Häuslichkeit, aber ebenso im Krankenhaus, in der Kurzzeitpflege, in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen oder anderen pflegerischen Einrichtungen.

Darüber hinaus werden bei Bedarf Pflegeberatungshausbesuche durchgeführt; im Jahr 2010 in 14 Fällen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie die Pflegefachkraft übernehmen in erster Linie die Fallverantwortung für alle alten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, die bereits im Leistungsbezug von SGB XII stehen beziehungsweise bei denen sich dieser kurzfristig abzeichnet. Darüber hinaus koordinieren sie die Fälle bei alten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, die keine Sozialleistungen erhalten.

Für die Personen, die über das Sozialamt kranken- und pflegeversichert sind, übernehmen die Fallmanagerinnen und Fallmanager die Funktion wie die der § 7 a SGB XI Pflegeberater.

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager ermitteln Hilfebedarfe, erarbeiten Hilfepläne und stimmen den Hilfe- und Pflegemix mit den Angehörigen, Pflegediensten, Anbietern von hauswirtschaftlichen Leistungen sowie mit im Stadtteil ehrenamtlich Tätigen ab.

Bei den Hilfen nach SGB XII begutachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Bedarf und geben hierzu Stellungnahmen ab, die die Grundlage für die sozialhilferechtliche Entscheidung darstellen.

Bei komplexen Pflegesituationen, die einer pflegerisch/medizinischen Einschätzung bedürfen, wird die fachliche Unterstützung der Pflegefachkraft einbezogen.

Im Zusammenhang mit „hauswirtschaftlichen Hilfen“ für SGB II-Berechtigte erhalten die Fallmanagerinnen und Fallmanager Aufträge vom Jobcenter Münster. Sie ermitteln die Bedarfe, fertigen die Bedarfsfeststellung und geben sie an das Jobcenter zurück. Sie unterstützen nicht bei der Einrichtung der Hilfe und übernehmen kein Fallmanagement.

Im Jahr 2010 hat der stadtteilorientierte Fachdienst insgesamt 843 Personen betreut. Davon leben 75 Prozent der betreuten Personen alleine in ihrer eigenen Häuslichkeit.

Tabelle 22
Stadtteilorientierter Fachdienst
Anzahl der betreuten Personen

Anzahl der betreuten Personen	davon weiblich	davon männlich
843	506	337

Das Aufgabengebiet der Pflegefachkraft umfasst die Pflegebedarfsfeststellung in komplexen Pflegesituationen, die Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Personen im (kurz bevorstehenden) SGB XII-Bezug und die damit verbundene Durchführung eines Überleitungsmanagements nach einem Krankenhausaufenthalt.

Darüber hinaus wurde der Übergang vom Krankenhaus in die Häuslichkeit der Pflegebedürftigen oder in anschließende teilstationäre Pflegeangebote konkretisiert. Die Pflegefachkraft nimmt frühzeitig, somit bereits im Krankenhaus, Kontakt zum Pflegebedürftigen (und gegebenenfalls dessen Angehörigen), dem Krankenhaussozialdienst, den Krankenhausärzten, dem Hausarzt und gegebenenfalls tätigen ambulanten Pflegediensten auf und führt ein Fallmanagement durch.

Das Arbeitsfeld der Pflegefachkraft im stationären Rahmen bezieht sich nicht nur auf die Begutachtung der Heimbedürftigkeit sondern auch auf die Prüfung, ob die jeweilige

pflegerische Versorgung in stationären Einrichtungen mit dem aktuellen pflegerischen Bedarf übereinstimmt. Hier ist zu bewerten, ob der Verbleib in speziellen pflegerischen Bereichen oder eine Höherstufung angezeigt ist.

Von den genannten 834 Haushalten hat die Pflegefachkraft 131 Fälle mit betreut beziehungsweise fallverantwortlich bearbeitet. Im Jahr 2010 ist die Pflegefachkraft in 61 Fällen bei Pflegebedarfsfeststellungen in komplexen Pflegesituationen und in 70 Fällen zur Prüfung der Heimnotwendigkeit und zur Durchführung eines Überleitungsmanagement tätig geworden. Dabei konnten Einsparungen von rund 200.000 € bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erzielt werden.

Mit dem Einsatz einer pflegerischen Fachkraft in diesem Arbeitsgebiet hat das Sozialamt Münster einen neuen Weg beschritten. Das Konzept des Einsatzes der Pflegefachkraft hat sich bewährt, weil für ein gelingendes Fallmanagement im Bereich der Hilfe zur Pflege im SGB XII das pflegerische Fachwissen unerlässlich ist.

In der Arbeit des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege nimmt das Thema „Gefahren in der Pflege“ einen zunehmenden Raum ein. Die in Polizeimeldungen oder Hinweisen von Nachbarn sowie Diensten unter anderem geschilderte Gefahr reicht von handgreiflicher Gewalt und gefährlicher Pflege bis hin zu Vernachlässigung und physischer beziehungsweise psychischer Ausgrenzung.

Um den Schutz alter, hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten, kann nicht auf die Gesetzmäßigkeiten wie beim Kinder- und Jugendschutz zurück gegriffen werden. Trotzdem mussten Schutzmechanismen und Handlungssicherheiten für alle Beteiligten geschaffen werden. Hierfür hat das Sozialamt ein Verfahren erarbeitet, das den Umgang mit dieser Thematik und die Verantwortlichkeiten abklärt.

Anhand eines Meldeerfassungsbogens werden die Inhalte des Hinweises notiert, um sich einen ersten Überblick über die Gefahrensituation und zur Lebenssituation der Betroffenen zu verschaffen. Dem folgt eine gemeinsame Betrachtung dieser Akutsituation mit der Fachstellenleitung, wonach konkrete Handlungsschritte festgelegt werden. Eine Maßnahme kann die Einberufung des Netzwerkes „Gefahren in der Pflege“ sein.

Das Netzwerk „Gefahren in der Pflege“ bietet anonyme Fallberatungen für professionelle Dritte an und wird im Sozialamt koordiniert. Es wird nach Bedarf, möglichst zeitnah, von der Koordination einberufen. Das Netzwerk ist besetzt mit der Polizei (Opferschutz), der städtischen Betreuungsstelle sowie dem Sozialen Fachdienst Senioren und Pflege. Je nach Fallkonstellation wird das Netzwerk um Institutionen, wie zum Beispiel Pflegekassen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gerontopsychiatrisches Zentrum, Sozialdienste von Krankenhäusern, Heimaufsicht, Pflegedienste und Ärzten erweitert.

Der Umgang mit dem Thema „Gefahren in der Pflege“ wurde im Mai 2010 in der Pflegekonferenz Münster vorgestellt und abgestimmt und im August 2010 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Das Netzwerk „Gefahren in der Pflege“ hat sich in 2010 zu vier Fallkonferenzen getroffen.

4.5.5 Heimaufsicht

Zum Stichtag 31.12.2010 war die Heimaufsicht Münster für 141 Einrichtungen, Außenwohngruppen und Angebote des dezentralen Einzelwohnens zuständig. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches des Wohn- und Teilhabegesetzes fielen zahlreiche neue Wohnformen ab dem 10.12.2010 in den Zuständigkeitsbereich der Heimaufsicht.

Insgesamt werden in der Stadt Münster in den Einrichtungen, die dem Wohn- und Teilhabegesetz unterliegen, zum Stichtag 31.12.2010 4.542 Plätze vorgehalten.

In den 31 vollstationären Altenpflegeeinrichtungen stehen 2.508 Plätze zur Verfügung. 96 Menschen können in den fünf solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen betreut werden. Weiterhin verfügen die beiden Hospize über insgesamt 18 Plätze.

Auch die 14 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz haben seit dem 10.12.2010 die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zu erfüllen. Hier können insgesamt 136 Bewohnerinnen und Bewohner Aufnahme finden.

Im Jahr 2010 erfolgten im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen einige **bauliche Anpassungen**, die von der Heimaufsicht begleitet wurden und zum Teil Ortstermine notwendig machten.

Zum 01.05.2010 wurde eine Altenpflegeeinrichtung in Münster aufgrund nicht mehr zeitgemäßer baulicher Ausstattung aufgegeben. In etwa zeitgleich wurde eine neue Altenpflegeeinrichtung eröffnet. Hier konnten auch Bewohnerinnen und Bewohner der nicht mehr bestehenden Einrichtung aufgenommen werden.

- Zwei weitere Altenpflegeeinrichtungen wurden in den ehemaligen Gebäuden aufgegeben und bezogen Ersatzneubauten. Ein entscheidendes Kriterium für die Baumaßnahme war der Abbau von Doppelzimmern zu Gunsten von Einzelzimmern mit eigener Nasszelle.
- Eine Altenpflegeeinrichtung wird seit April 2010 umgebaut beziehungsweise erhält einen Anbau. Die Fertigstellung wird 2011 erwartet.
- Der Umbau einer weiteren Einrichtung wurde 2010 vollendet. Auch hier war der Abbau von Doppelzimmern der Hauptgrund für die Investition.
- Ebenso wurden in den Behinderteneinrichtungen bauliche Anpassungen vorgenommen.

Im Jahr 2010 fanden 61 **Prüfbesuche** in den Alten- und Pflegeheimen sowie in den Behinderteneinrichtungen statt. Die Prüfbesuche finden seit dem Jahr 2010 unter Zugrundelegung des Rahmenprüfkataloges statt. Der vom Land entwickelte Rahmenprüfkatalog hat das Ziel, dass die Heimaufsicht einen möglichst umfassenden Eindruck von der Betreuungsqualität der jeweiligen Einrichtung erhält. Außerdem soll eine bessere Vergleichbarkeit der Einrichtungen erreicht werden. Bisher erfolgt keine Veröffentlichung der Ergebnisse.

Eine Kategorie des Rahmenprüfkataloges bezieht sich auf die personelle Ausstattung der Einrichtungen. Bei den jährlichen Prüfungen im Jahr 2010 stellten die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfachkraftquote von 50 Prozent stets erfüllt wurde, aber in einzelnen Einrichtungen weniger als das

durch die Entgeltvereinbarungen verhandelte Personal beschäftigt wurde. In diesen Fällen haben die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht dies deutlich moniert und mit dem Hinweis auf mögliche Konsequenzen Personalaufstockungen gefordert. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass der festgestellte Personalmangel in den betroffenen Einrichtungen kurzfristig behoben wurde. Deutlich wurde hierbei, dass die Kontrolle der personellen Ausstattung in den Einrichtungen weiterhin ein Schwerpunkt der Tätigkeit in der Heimaufsicht sein muss.

Kontrollen der pflegerischen Versorgung in den Einrichtungen ließen zwar vereinzelt Defizite erkennen, gefährliche Pflege wurde aber in keinem Fall festgestellt.

Wie auch in der Vergangenheit hat die **Beratungstätigkeit** in der Heimaufsicht einen hohen Stellenwert. Auch vor diesem Hintergrund fanden 40 Beratungsbesuche statt. Träger ambulant betreuter Wohngemeinschaften, auf die zum Jahresende die Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes Anwendung fanden, hatten einen hohen Informations- und Beratungsbedarf. In zahlreichen Einzelgesprächen wurde über die Auswirkungen und Konsequenzen der gesetzlichen Neuerung informiert. Neben diesen zahlreichen Einzelberatungen fand Mitte des Jahres eine Informationsveranstaltung der Heimaufsicht für Anbieter dieser alternativen Wohnformen statt.

Ebenfalls erfolgten im Berichtszeitraum Beratungsgespräche und Vorträge zum Thema „Wohn- und Teilhabegesetz“ sowie „Anwendung des Rahmenprüfkataloges“.

Die **Beschwerden** betrafen im Jahr 2010 unter anderem die Bereiche soziale Betreuung, Medikamentengabe, Personalausstattung sowie die pflegerische Versorgung.

4.5.6 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beziehungsweise durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

1.398 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2010 von der Stadt Münster Hilfe zur Pflege, davon 603 häusliche Pflege und 795 Pflege in stationären Einrichtungen.

Die Hilfe zur Pflege wurde für 1.234 Personen von der Stadt Münster finanziert, während der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 164 Personen Kostenträger ist.

Sowohl im Bereich der ambulanten Pflege zu Lasten der Stadt Münster wie im Bereich der stationären Pflege zu Lasten der Stadt Münster ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Steigerung bei der ambulanten Pflege betrug 5,1 Prozent und bei der stationären Pflege 0,5 Prozent. Diese Steigerungsraten entsprechen der demographischen Entwicklung, stellen sich aber gerade im stationären Bereich sehr moderat dar.

Das Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Pflege konnte im Jahr 2010 erneut geringfügig zugunsten der ambulanten Pflege verbessert werden. Die Aufteilung (absolut und prozentual) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, Aufwendungen für eine Haushaltshilfe oder Kosten für den Hausnotruf, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Tabelle 23
Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster (ohne Tagespflege)
Anzahl der Personen und
Verteilung ambulant / stationär

Stichtag	Personen insgesamt	davon a. v. E. ²¹ (ambulant)		davon i. E. ²² (stationär)	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
31.12.2006	953	333	35	620	65
31.12.2007	996	366	37	630	63
31.12.2008	1.081	463	43	618	57
31.12.2009	1.203	530	44	673	56
31.12.2010	1.234	557	45	677	55

Es sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2010 164 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Gesamtzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekommen, ist geschlechtsspezifisch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 24
Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster
(ohne Tagespflege)
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon a. v. E. ²³ weiblich	davon a. v. E. männlich	davon i. E. ²⁴ weiblich	davon i. E. männlich
31.12.2010	1.234	338	219	518	159

²¹ außerhalb von Einrichtungen

²² in Einrichtungen

²³ außerhalb von Einrichtungen

²⁴ in Einrichtungen

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster als örtlichem Träger haben sich korrespondierend zu den Fallzahlsteigerungen erhöht und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 25
Aufwendungen und Erträge der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe nach Jahren
in Euro

	Aufwen- dungen 2008	Ein- nahmen 2008	Aufwen- dungen 2009	Ein- nahmen 2009	Aufwen- dungen 2010	Ein- nahmen 2010
i. E.	7.054.054	676.663	7.597.657	1.108.760	7.692.089	808.437
a. v. E.	2.473.048	39.762	2.731.629	61.525	2.734.134	46.525
Summe	9.527.102	716.425	10.329.286	1.170.285	10.426.223	854.962
Netto- Aufwen- dungen	8.810.677		9.159.001		9.571.261	

4.5.7 Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen

Nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen ist der örtliche Träger der Sozialhilfe verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Gemäß § 12 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind die Investitionskosten grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erfolgt die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (**Pflegewohngeld**).

Den Nutzerinnen und Nutzern von teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen **Aufwendungszuschuss** für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine **pauschalisierte Förderung** durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 26
Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegewohngeld insgesamt und nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
01.12.2004	766	608	158
01.12.2005	790	629	161
01.12.2006	749	592	157
01.12.2007	781	627	154
01.12.2008	750	595	155
01.12.2009	850	667	183
01.12.2010	884	693	191

Die Zahl der Pflegewohngeldberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr mit 4 Prozent deutlich gestiegen. Ursachen hierfür sind unter anderem Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, die zu einer deutlichen Erhöhung der Investitionskosten geführt und den Personenkreis der Anspruchsberechtigten erweitert haben.

Die Aufwendungen für Pflegewohngeld stellen sich in den Jahren 2004 bis 2010 folgendermaßen dar:

Tabelle 27
Aufwendungen für Pflegewohngeld in den Jahren 2004 bis 2010 in Euro

Jahr	Aufwendungen
2004	3.968.249
2005	4.246.554
2006	4.214.220
2007	4.459.161
2008	4.440.649
2009	4.887.338
2010	5.355.099

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Zahl der geförderten ambulanten Pflegedienste hat sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um einen Dienst erhöht. Die Fördersumme ist gestiegen.

Tabelle 28
Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl geförderte ambulante Dienste	28	25	25	26	26	27
Fördersumme ambulante Dienste	608.965	620.033	622.056	646.717	666.161	730.633

Die Fördersumme ist durch Landesrecht vorgegeben. Berechnungsgrundlage sind die von den Pflegediensten erbrachten Leistungen im SGB XI.

Tabelle 29
Anzahl der geförderten Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl geförderter Tagespflegeeinrichtungen	7	7	7	7	7	7
Anzahl geförderter Kurzzeitpflegeeinrichtungen / -plätze	4	7	15	17	22	26
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	216.015	255.265	358.130	354.218	433.412	530.689

Seit November 2006 wird der Zuschuss auch für „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gewährt.

4.5.8 Pflegestützpunkte

Zum 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PFWG - in Kraft getreten, das die sukzessive Einrichtung von Pflegestützpunkten im Jahr 2010 vorsieht. Nach § 92 c SGB XI werden Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten von den Pflege- und Krankenkassen eingerichtet, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Sie müssen hierbei eng mit den Kommunen kooperieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat von seinem Bestimmungsrecht Gebrauch gemacht und am 28.04.2009 eine Allgemeinverfügung erlassen, die unter anderem festgelegt, dass auf Kassenseite der jeweils federführende Landesverband der Pflegekassen die Verhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes führt. Beauftragte Kasse für die Stadt Münster ist die AOK Westfalen-Lippe.

Mit Vorlage V/0772/2009 beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, Verträge mit den Pflegekassen über die Einrichtung und den Betrieb zweier Pflegestützpunkte zu schließen. Im Rahmen der Erprobungsphase soll die Verwaltung die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes vorantreiben. Hierbei ist eine sozialräumliche Orientierung vorzunehmen und die Idee der Initiierung eines mobilen Stützpunktes in den Gesamtplanungsprozess einzubeziehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte mit Schreiben vom 19.02.2010 die Akkreditierung der Pflegestützpunkte in Münster. Die Stützpunkte haben am 01.03.2010 die Arbeit aufgenommen

- bei der AOK Westfalen-Lippe, Königsstr. 18/20, 48143 Münster und
- im Informationsbüro Pflege, Sozialamt der Stadt Münster, Gasselstiege 13, 48159 Münster.

Dort erhalten alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger ausführliche Auskunft und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen. Umfassende Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Krankenversicherung sowie zur Sozialhilfe, Auskünfte über Leistungen und Entlastungsangebote für Pflegenden und die Klärung von Kostenfragen gehören ebenso zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte wie der Aufbau einer wohnortnahen, trägerübergreifenden Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft zu stärken und neues bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.

In der Start- und Erprobungsphase, die zunächst bis Ende 2010 befristet war und bis Ende 2011 verlängert wurde, sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte umfassen folgende Punkte:

- Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Einzugsbereich des Pflegestützpunktes und Erstellen von entsprechenden Informationsunterlagen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote,
- Abstimmung und Koordinierung der für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,

- Information und Auskunft für alle Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsbereiches; Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement wird in den Pflegestützpunkten eingebunden und begleitet; in den Stützpunkten wird das ehrenamtliche Engagement von Angehörigen und Freiwilligen unterstützt und gefördert und damit die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege betont,
- Einbindung von kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen, die ihre Angebote und Unterstützungsleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt bekannt machen sollen.

Der vorgeschriebene Personalaustausch zwischen Mitarbeiterinnen des Sozialamtes und der AOK wird vorgenommen. An drei Tagen in der Woche jeweils zu den Kernzeiten für drei Stunden (insgesamt jeweils neun Stunden) unterstützen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte der Stadt Münster und der AOK gegenseitig. In den Zeiten, in denen das Informationsbüro Pflege in der AOK seine Sprechstunden anbietet, sind nur geringe Besucherzahlen zu verzeichnen.

Die Mitarbeiterinnen der AOK befinden sich in Fortbildungen zu § 7a SGB XI-Pflegeberaterinnen und partizipieren an dem breiten Wissen und den Vorschlägen zu passgenauen Angeboten der Kolleginnen aus dem Informationsbüro Pflege.

Bei komplexen Pflegesituationen mit einer hohen Leistungsdichte aus dem Sozialgesetzbuch, insbesondere bei Leistungsansprüchen aus dem SGB XII, werden in Abstimmung gemeinsame Fallkonferenzen durchgeführt. Hierbei sollten in Einzelfallkonstellationen die jeweils zuständigen Kranken-/Pflegekassen beteiligt werden.

In der Start- und Erprobungsphase sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

In der Vereinbarung zwischen den Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Münster zur Errichtung von Pflegestützpunkten ist eine enge Zusammenarbeit mit den in § 92 c Abs. 2 SGB XI genannten Personen, Einrichtungen, Stellen und Organisationen sowie der Pflegekonferenz nach § 5 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Ebenso werden die Pflegestützpunkte mit Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen, kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen kooperieren.

4.6 Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf sind beim Sozialamt in einer Organisationseinheit gebündelt.

Außerdem wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von hier betreut.

Seit dem 01.01.2008 gehören die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und hier insbesondere die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise zu den Aufgaben des Sozialamtes.

Neben diesen Leistungen ist vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine wichtige finanzielle Leistung der Sozialhilfe.

4.6.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen tragen die örtliche Verantwortung für die Schaffung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationsmöglichkeiten für behinderte Menschen. Sie erfüllen dabei Aufgaben nach dem SGB IX und SGB XII sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW.

Leistungen nach dem SGB IX:

Die Fachstelle Schwerbehindertenausweise führt das Feststellungsverfahren über das Vorliegen einer Behinderung sowie den Grad der Behinderung durch und stellt die entsprechenden Ausweise über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf fördert die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Erleichterung von Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Menschen in technischer, rechtlicher und sonstiger Hinsicht durch finanzielle Unterstützung, Beratung und Schaffung von Interessenausgleichen.

Es erfolgt die Förderung eines Fahrdienstes für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen.

Weitere Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Beratung von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen sowie ihren Angehörigen,
- finanzielle Leistungen an Menschen, die Eingliederungsmaßnahmen (insbesondere schulische und vorschulische Maßnahmen sowie Wohnraumanpassung) benötigen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sichert die Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordination die Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen und ihren Angehörigen in Münster sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten (im Sinne der Inklusion) sowie einer barrierefreien Infrastruktur. Dabei werden Betroffene und Selbstorganisationen sowie die vom Rat eingesetzte Kommission beteiligt.

- Ziele

1. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die die öffentliche Infrastruktur in Münster als barrierefrei bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zu²⁵.
2. Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe sollen jährlich mindestens 100 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte gefördert und erhalten werden.
3. Über entscheidungsreife Anträge auf ambulante Eingliederungsleistungen wird durchschnittlich nach maximal vierzehn Arbeitstagen entschieden.
4. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Erst-, Änderungs-, Nachprüfungs- und Verlängerungsanträge auf Schwerbehindertenausweise überschreitet im Jahresdurchschnitt nicht dreieinhalb Monate.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze für Schwerbehinderte	100	114
Zum 3. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab der Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme (in Arbeitstagen)	14	9
Zum 4. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Antragsarten auf Schwerbehindertenausweise (in Monaten)	3	2,8

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Anzahl der erledigten Anträge Schwerbehindertenausweise (durchschnittlich pro Monat)	900	1.053
Anzahl der Betriebsbesuche	100	98
Anzahl der geförderten Anträge auf Ausgleichsabgabe	100	145
Anzahl durchgeführte Fahrten des Fahrdienstes	16.500	15.082
Transferaufwendungen Fahrtendienst (netto) (in Euro)	267.780	247.367
Transferaufwendungen SGB XII (ohne institutionelle Förderung) (brutto) (in Euro)	1.940.000	2.018.726

²⁵ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

4.6.2 Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat 2010 darauf hingewirkt, dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) schrittweise umgesetzt werden. Themenschwerpunkt war Artikel 9 der BRK (Zugänglichkeit).

Als Beitrag zur Umsetzung von Artikel 9 der BRK wurde unter anderem der Runde Tisch Barrierefreies Bauen eingerichtet. In diesem Gremium arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Behindertenvereine gemeinsam daran, dass die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei Bauvorhaben (zum Beispiel städtische und nicht städtische Gebäude, Straßen, Spielplätze) möglichst umfassend berücksichtigt werden. Bei den monatlichen Treffen (nicht öffentliche Sitzungen) werden einzelne Planungen für größere Bauvorhaben detailliert besprochen. Der Runde Tisch ergänzt die Arbeit der Arbeitsgruppen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und bereitet einzelne Themen für die Beratung in den Arbeitsgruppen vor.

Artikel 9 der BRK sieht auch Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit vor. In Kooperation mit EDAD (Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V.) hat die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen einen Vortrag zu den neuen DIN-Normen organisiert. Die Veranstaltung fand am 1.7.2010 im Stadtweinhaus statt und wurde von ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

In Kooperation mit dem Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e.V. (EHV WM) hat das Sozialamt das Thema „Barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten“ aufgegriffen. Dazu hat der EHV WM seine Mitglieder in Münster am 22.10.2010 mit einem Schreiben über die Bedeutung von barrierefreien Einkaufsmöglichkeiten und einem auf alle Kundengruppen ausgerichteten Service informiert. In dem Schreiben wurde auf das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ (www.generationenfreundliches-einkaufen.de) hingewiesen. Ferner wurde den Mitgliedern ein vom EHV WM und dem Sozialamt der Stadt Münster herausgegebenes Merkblatt „Einkaufen für alle – leicht gemacht“ zugeschickt (im Internet abrufbar unter <http://komm.muenster.org/InfoblattEinkaufen.pdf>) und die Unterstützung der Seniorenvertretung Münster und der KIB bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit angeboten.

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde 2010 die Broschüre „Arbeit und Behinderung“ aktualisiert. Ferner wurde die Checkliste „Feste feiern in Münster – Tipps für die barrierefreie Gestaltung von (Open Air) Veranstaltungen“ erarbeitet und im Internet veröffentlicht.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt (Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Gesundheitshaus) und dem Amt für Schule und Weiterbildung wurde am 26.09.2010 ein Informationsnachmittag zum Thema „Schule“ für Familien mit behinderten Kindern im Gesundheitshaus durchgeführt. Vorträge sowie Stände der beteiligten Organisationen boten die Möglichkeit sich umfassend zu informieren und mit Fachleuten sowie anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung stieß auf eine positive Resonanz.

Auch in 2010 hat die Koordinierungsstelle an der Pflege des Internetportals KOMM Münster mitgewirkt (<http://komm.muenster.org>), unter anderem durch das Einstellen von Informationen für die Startseite sowie die Rubrik „Veröffentlichungen“ und vorbereitende Arbeiten (Auswahl von Einrichtungen, Anschreiben an die Einrichtungen) für die Erhebungen für die KOMM-Datenbank. Die Datenbank wird vom Verein Zugvogel gepflegt und ausgebaut und enthält inzwischen rund 900 Einträge.

In Kooperation mit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wurden mehrere Themen aus den „Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ (Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008) bearbeitet (unter anderem die Themenbereiche Wohnen und Arbeit).

4.6.3 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen beziehungsweise im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse beziehungsweise die Verwaltung.

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Wohnen, Pflege, Gesundheit
- Arbeit
- Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung und
- Stadtplanung und Verkehr.

Im Jahr 2010 hat die KIB achtmal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen drei und elf Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Vorlagen sowie darüber hinaus mit

Schwerpunktt Themen aller Arbeitsgruppen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben.

Die KIB hat sich in zwei Sitzungen ausführlich mit der UN-Behindertenrechts-Konvention und Möglichkeiten der Umsetzung in Münster beschäftigt. In der Sitzung der KIB mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Gruppen von Menschen mit Behinderungen am 30.11.2010 wurde eine Liste mit Wünschen für eine inklusive Stadt Münster erstellt. Diese Liste kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Die KIB hat unter anderem Anregungen zur Ausstattung von städtischen Räumen mit Technik für schwerhörige Menschen sowie zum Leitbild/Nutzungskonzept für den Aasee gegeben. Ferner hat sie sich mit den Anforderungen an die einzurichtende Beratungsstelle für das Persönliche Budget beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der KIB (AG 1) hat sich intensiv mit dem Thema schulische Inklusion auseinandergesetzt. Die KIB hat ausgehend davon einen Änderungsantrag zu der Ratsvorlage zur Schulentwicklungsplanung (V/0678/2010) eingebracht.

Die Arbeitsgruppe Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) hat sich unter anderem mit der Barrierefreiheit der Pflegestützpunkte in Münster beschäftigt sowie einen Antrag zum Thema „Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen“ für die KIB vorbereitet.

In der Arbeitsgruppe Arbeit (AG 3) wurde unter anderem das Thema „Unterstützte Beschäftigung“ behandelt, ferner haben sich die Mitglieder über die Förderangebote der Agentur für Arbeit Münster für behinderte Menschen informiert.

Die Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung (AG 4) hat Anregungen für die barrierefreie Gestaltung des Eurocityfestes gegeben und bei Besuchen in Einrichtungen unter anderem Fragen der barrierefreien Gestaltung für hörbehinderte Menschen thematisiert.

Ein Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr (AG 5) war die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen. Die AG hat sich insbesondere intensiv mit der Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen beschäftigt - dazu haben Mitglieder die „Testhaltestellen“ „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße beziehungsweise „Nordplatz“ vor Ort geprüft.

4.6.4 Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Zu den Aufgaben der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

2010 hat die Fachstelle 98 Betriebsbesuche durchgeführt (105 im Jahr 2009). Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Infoständen in der Stadtbücherei und zwei Workshops zum Thema „Arbeit und Behinderung“ fortgesetzt. Die Workshops boten interessierten Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern sowie Vertrauensleuten der schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit, an Beispielen behinderungsge-rechter Arbeitsplätze die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte kennenzulernen.

Die Zahl der Kündigungen (112, darunter 51 Kündigungen von schwerbehinderten Frauen) ist im Vergleich zum Vorjahr (97) um 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben lag bei 145 (darunter 73 Förderungen für Frauen) und daher mit 5 P etwas über dem Niveau des Vorjahres (138). Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Jahr 2010 (Öffentliche Berichtsvorlage V/0068/2011).

4.6.5 Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Zu den Aufgaben im Bereich des Fahrdienstes gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Diese werden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzerinnen und Nutzer vertreten. Der Fahrdienstbeirat hat 2010 einmal getagt.

Ab dem 10.06.2010 wird der Fahrdienst ohne Eigenbeteiligung angeboten (Öffentliche Beschlussvorlage V/0256/2010).

Am 31.12.2010 waren 453 (2009: 429) Menschen mit Behinderungen, darunter 311 (2009: 303) **Frauen**, berechtigt, das Angebot zu nutzen. Es wurden 15.082 Fahrten durchgeführt (2009: 14.547).

Nach dem Wegfall der Eigenbeteiligung in 2010 stieg die Zahl der Fahrdienstteilnehmenden um 24. Die Zahl der jährlichen Fahrten lag um 535 höher als in 2009. Es war somit ein leichter Anstieg von 5,8 Prozent bei den Fahrdienstteilnehmenden und 3,7 Prozent bei den durchgeführten Fahrten zu verzeichnen.

4.6.6 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise

Seit dem 01.01.2008 wird das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht nicht mehr von den Versorgungsämtern durchgeführt, sondern von Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Hier werden auch die Schwerbehindertenausweise ausgestellt.

Mit einem Schwerbehindertenausweis kann eine bestehende Behinderung nachgewiesen werden. In dem Ausweis sind der Grad der Behinderung und eventuelle Merkzeichen eingetragen, die unter anderem den Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche kennzeichnen.

Im Jahr 2010 gingen in Münster 2.366 Erstanträge (2009: 2.369; 2008: 2.298) auf einen Schwerbehindertenausweis und 3.316 Änderungsanträge ein. Hinzu kam die Bearbeitung von 1.570 Nachprüfungen, 1.263 Widersprüchen und 4.088 Verlängerungsanträgen.

Die Bearbeitungsdauer für Erst- und Änderungsanträge konnte weiter gesenkt werden. Das bedeutet, dass ein neu beantragter Schwerbehindertenausweis oder ein geänderter Ausweis in der Regel nach zirka 2,4 Monaten ausgestellt werden kann.

Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen betrug am 31.12.2010 in Münster 48.736.

Tabelle 30
Anzahl schwerbehinderter Menschen
nach Altersgruppen und Geschlecht
am Stichtag 31.12.2010

	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 7 Jahre	Davon 7 bis unter 16 Jahre	Davon 16 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
weiblich	26.206	90	214	10.834	15.068
männlich	22.530	117	293	10.900	11.220

4.6.7 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Durch die Änderung der Ausführungsverordnung zum SGB XII ist diese Zuständigkeit bis zum Jahr 2013 beim LWL verblieben.

Der LWL ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet und vorher keine Eingliederungsleistungen des LWL bekommen haben.

Am 31.12.2010 bezogen insgesamt 202 Menschen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und elf Menschen in Einrichtungen zu Lasten der Stadt Münster. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe ist die Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr um rund 4,6 Prozent gestiegen. Die Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfe in den letzten Jahren zeigt die stetige Zunahme dieser Leistung.

Tabelle 31
Eingliederungshilfe zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen

	Personen insgesamt	davon a. v. E.²⁶	davon i. E.²⁷
31.12.2006	104	91	13
31.12.2007	140	126	14
31.12.2008	182	168	14
31.12.2009	204	193	11
31.12.2010	213	202	11

Tabelle 32
Eingliederungshilfe zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon a. v. E. weiblich	davon a. v. E. männlich	davon i. E. weiblich	davon i. E. männlich
31.12.2010	213	78	124	5	6

Die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zu Lasten des örtlichen Trägers richten sich im Wesentlichen an Kinder und junge Menschen und umfassen unter anderem Kosten für Integrationshelfer, Motopädie, heilpädagogisches Reiten, Musiktherapie, Autismusambulanz und heilpädagogische Familienhilfe.

Ab dem 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die rechtliche Grundlage bildet § 17 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung.

Leistungen, die in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden können, sind unter anderem Eingliederungshilfe (§ 57 SGB XII) und Hilfe zur Pflege (§ 61 Abs. 2 SGB XII); dabei kann es sich um eine oder mehrere Leistungsarten handeln.

Durch das Persönliche Budget kann der Bedarf passgenauer an die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen angepasst und gestaltet werden. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer ihn in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Leistungsgewährung und Leistungserbringung.

Zurzeit erhalten neun Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets. Es ist immer noch eine geringe Zahl von Leistungsberechtigten, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der persönlichen Budgets von acht auf neun gestiegen. Ursächlich für die geringe Zahl der Leistungsberechtigten, die diese Form der Leistung wählt, ist zum einen, dass es sich bei einer Vielzahl der Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe um minderjährige Kinder handelt und deren Leistungen sich oft nicht für ein Budget eignen und zum anderen, dass diese Form der Leistung noch weitgehend unbekannt ist.

²⁶ außerhalb von Einrichtungen

²⁷ in Einrichtungen

Seit dem 15.01.2011 gibt es in Münster im Heinrich-Piepmeyer-Haus eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF). Die IFF wendet sich an Kinder im Vorschulalter, die behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind und für die eine Förderung allein im heilpädagogischen oder im medizinisch-therapeutischen Bereich nicht ausreicht.

Heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Angebote sind in der IFF miteinander verzahnt und werden gemäß einer vom Kinder- oder Hausarzt veranlassten interdisziplinär erhobenen Diagnose „unter einem Dach“ als Komplexleistung erbracht. Einzelbehandlungen der Kinder bei unterschiedlichen Leistungserbringern entfallen.

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 33
Aufwendungen der Eingliederungshilfe
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Leistungsarten und Jahren
in Euro

	2008		2009		2010	
	a. v. E. ²⁸	i. E. ²⁹	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Medizinische Rehabilitation, orthopädische und andere Hilfsmittel	0	2.051	0	2.090	0	4.441
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	249.384	0	203.299	0	203.922	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	486.820	0	1.015.848	0	1.174.982	0
Sonstige Eingliederungshilfe	62.221	36.562	154.201	75.651	160.505	30.302
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	63	472.899	0	471.572	0	445.924
Summe	798.488	511.512	1.373.348	549.313	1.539.409	480.667
Summe a. v. E. und i. E.	1.310.000		1.922.661		2.020.076	

²⁸ außerhalb von Einrichtungen

²⁹ in Einrichtungen

4.7 Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit

4.7.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und Vorsorge von Personen, die keinen ausreichenden Krankenschutz besitzen und die Versorgung nicht mit eigenen Mitteln bezahlen können. Die Leistung entspricht den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wird durch gesetzliche Krankenkassen im Auftrag und auf Rechnung des Sozialamtes oder ausnahmsweise durch das Sozialamt erbracht.

- Ziele

1. Über Anträge wird durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	20	6

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Leistungsberechtigten (Personen) (Stichtag 31.12.)	500	432
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	4.017.800	3.704.096

4.7.2 Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit

Zur Hilfe zur Gesundheit gehören gemäß SGB XII die

- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Hilfe bei Krankheit,
- Hilfe zur Familienplanung,
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft,
- Hilfe bei Sterilisation.

Von den aufgeführten Hilfen zur Gesundheit nimmt die Hilfe bei Krankheit einen breiten Raum ein. Die Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsumfang ist identisch mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfebeziehende zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungrechtlich diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Zum 01.01.2005 trat nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Im Rahmen der Gesundheitsreform werden seit dem 01.04.2007 durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) alle im Inland wohnenden Personen, die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben, im Wege der Versicherungspflicht in die gesetzliche beziehungsweise private Krankenversicherungspflicht einbezogen. Leistungsberechtigte, die bisher ausschließlich Leistungen nach dem Fünften Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) bezogen, haben ab dem 01.04.2007 die Möglichkeit sich bei einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse zu versichern.

Leistungsberechtigte, die neben der Hilfe zur Gesundheit auch noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Leistungen der Eingliederungshilfe oder Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, sind von der Versicherungspflicht des GKV – WSG nicht erfasst und haben nicht die Möglichkeit sich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse zu versichern. Für diesen Personenkreis sind weiterhin Leistungen der Hilfe zur Gesundheit erforderlich.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen hat mit 432 gegenüber dem Vorjahr mit 460 Personen abgenommen. Neuzugänge sind bei dieser Hilfeart auf Grund der gesetzlichen Vorgaben kaum zu registrieren.

Bei der Hilfe zur Gesundheit stellt sich die Anzahl der Personen nach Geschlecht wie folgt dar:

Tabelle 34
Hilfe zur Gesundheit zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2010	432	190	242

Die Aufwendungen und Erträge der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe bei den **Hilfen zur Gesundheit** (darin enthalten sind die Hilfe bei Krankheit sowie die vorbeugende Gesundheitshilfe) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 35
Aufwendungen und Erträge der Hilfen zur Gesundheit
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Jahren in Euro

	Aufwen- dungen 2008	Ein- nahmen 2008	Aufwen- dungen 2009	Ein- nahmen 2009	Aufwen- dungen 2010	Ein- nahmen 2010
i. E. ³⁰	2.293.848	8.712	1.986.475	4.827	1.852.866	988
a. v. E. ³¹	2.121.829	16.207	1.995.037	11.872	1.851.230	5.918
Summe	4.415.677	24.919	3.981.512	16.699	3.704.096	6.906
Netto- Aufwen- dungen	4.390.758		3.964.813		3.697.190	

Der deutliche Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2009 ist auf die Rechtsprechung des BSG und LSG zur Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Teilbereiche der Hilfen bei Gesundheit zurückzuführen.

4.8 Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII

4.8.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst gesetzliche Leistungen

- zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- zur Weiterführung des Haushalts,
- bei Alter,
- bei Blindheit,
- in sonstigen Lebenslagen,
- für Bestattungen.

³⁰ in Einrichtungen

³¹ außerhalb von Einrichtungen

- Ziele

1. Über Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten wird durchschnittlich maximal 60 Arbeitstage, über alle anderen Anträge durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Zieles wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Übernahme der Bestattungskosten (in Arbeitstagen)	30	7,5
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei allen übrigen Anträgen (in Arbeitstagen)	20	16,5
Zum 2. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	20	21
Zum 2. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent)	80	66

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Transferaufwendungen „Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (in Euro)	920.000	833.991
Transferaufwendungen „Leistungen für Bestattungen“ (in Euro)	310.000	355.935

Zu 4.5, 4.6, 4.7 und 4.8

Zusammenfassende Informationen zu nicht existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII

Das SGB XII umfasst neben den Leistungen zur Existenzsicherung weitere Leistungen, die bei qualifizierten Bedarfslagen einsetzen.

Entwicklung in Münster

Am 31.12.2010 erhielten insgesamt 1.195 Menschen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach Kapiteln Fünf bis Neun des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe.

Von diesen 1.195 Menschen erhielten 36,2 Prozent Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, 46,6 Prozent Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel und 16,9 Prozent Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel. Die restlichen rund 0,3 Prozent verteilten sich auf die weiteren Hilfen nach dem SGB XII.

Die prozentuale Verteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr verschoben. Ursache hierfür ist eine Änderung bei der Zuständigkeit für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Der überörtliche Sozialhilfeträger ist seit 01.06.2009 für diese ambulante Hilfe zuständig, wenn die Leistungen dazu dienen, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu verhindern.

Dies bedingt auch einen Rückgang bei der Gesamtfallzahl, obwohl bei der ambulanten Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe die Zahl der Leistungsberechtigten gestiegen ist. Der Rückgang der Leistungsberechtigten bei den Hilfen in anderen Lebenslagen von 109 Personen auf 4 Personen hängt ursächlich auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 zusammen. In diesem Urteil hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass auch im SGB II ein unabweisbarer, laufender nicht nur einmaliger besonderer Bedarf neben den Regelsätzen sicherzustellen ist. Ab Mitte des Jahres 2010 mussten daher laufende Sonderbedarfe wie zum Beispiel Kosten für das Umgangsrecht oder laufende Kosten für den Eigenanteil bei der kieferorthopädischen Behandlung nicht mehr im Rahmen der Hilfe in anderen Lebenslagen finanziert werden. Es erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des SGB II eine Kostenübernahme.

Tabelle 36
Anzahl der Personen mit sonstigen Leistungen der Sozialhilfe
außerhalb von Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insgesamt	davon Hilfe zur Pflege	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfen zur Gesundheit	davon Hilfen in anderen Lebenslagen
31.12.2005	979	334	89	347	209
31.12.2006	1.180	333	91	579	177
31.12.2007	1.117	366	126	488	137
31.12.2008	1.231	463	168	476	124
31.12.2009	1.292	530	193	460	109
31.12.2010	1.195	557	202	432	4

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2009 35 Personen Hilfe zur Pflege und 19 Personen sonstige Hilfen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Steigerung bei der Hilfe zur Gesundheit vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 hat vor allem statistische Gründe, weil ab dem Jahr 2006 auch Personen berücksichtigt wurden, die neben den Hilfen zur Gesundheit weitere Leistungen nach dem SGB XII erhielten.

Tabelle 37
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insge- samt	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfe zur Pflege	davon sonstige Hilfen³²
31.12.2005	766	18	748	
31.12.2006	645	13	620	12
31.12.2007	661	14	630	17
31.12.2008	653	14	618	21
31.12.2009	693	11	673	9
31.12.2010	691	11	677	3

Von den insgesamt 691 Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege oder sonstige Hilfen in Einrichtungen erhalten, bekommen 275 zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2010 118 Personen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers. Von den 118 Personen erhielten 67 Personen zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Tabelle 38
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster
nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2010	691	524	167

4.9 Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

4.9.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen mit Rechtsanspruch nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), SGB II, SGB XII für Personen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Hilfen umfassen die Versorgung mit Wohnraum, präventive

³² Sonstige Hilfen wurden im Jahr 2005 statistisch nicht erfasst.

Beratung, Gewährung wirtschaftlicher Leistungen und sonstige individuelle Hilfestellungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Zu diesem Produkt gehören auch die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen zur Erstversorgung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NW und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach dem Landesaufnahmegesetz NW.

- Ziele

1. Bedrohte Mietverhältnisse werden erhalten, indem bekannt gewordene Räumungsklagen und Räumungstermine, bei denen die Betroffenen mitgewirkt haben, zu mindestens 80 Prozent abgewehrt werden.
2. Bei mindestens 10 Prozent der ordnungsbehördlich eingewiesenen Haushalte erfolgt eine Reintegration in den allgemeinen Wohnungsmarkt durch Abschluss eines Mietvertrages.
3. Bei drohender Obdachlosigkeit von Familien (Räumungsklagen, Räumungstermine) erfolgt in 70 Prozent eine Kontaktaufnahme bezüglich weiterer Hilfestellung zwischen den betroffenen Familien und der Fachstelle.
4. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge sind zu mindestens 60 Prozent ausgelastet.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Anteil der abgewehrten Räumungsklagen und Räumungstermine (in Prozent)	70	85
Zum 2. Ziel: Anteil der eingewiesenen Haushalte, die durch Mietabschluss in den Wohnungsmarkt reintegriert werden (in Prozent)	10	15
Zum 3. Ziel: Anteil der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien, die fachliche Unterstützung des Sozialamtes aufsuchen (in Prozent)	70	52
Zum 4. Ziel: Auslastungsgrad der Unterkünfte für Flüchtlinge (Stichtag: 30.06) (in Prozent)	60	75

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der eingewiesenen Personen	520	604
Zahl der Fälle, in denen wirtschaftliche Leistungen gewährt werden	100	98
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Alleinstehende	265	379
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Familien	122	164
Zahl der Einrichtungen für Flüchtlinge	12	11
Vorhandene Plätze in Einrichtungen für Flüchtlinge	721	487

4.9.2 Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

Als obdachlos gilt, wer nach dem Verlust der Wohnung selbst nicht in der Lage ist, eine neue Unterkunftsmöglichkeit für sich und seine Familienangehörigen zu beschaffen. Die Kommunen sind verpflichtet unfreiwillige Obdachlosigkeit zu vermeiden beziehungsweise zu beheben.

Im Jahr 2010 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 292 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 251 Räumungstermine festgesetzt; hiervon betroffen waren 64 Familien mit Kindern und 187 Haushalte ohne Kinder. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2009 beträgt der Rückgang bei den Räumungsklagen 28 (rund 9 Prozent) und der Zuwachs bei den Räumungsterminen 34 (rund 16 Prozent).

Im Berichtszeitraum wurde in 98 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach dem SGB II oder SGB XII wurden in Höhe von 133.998 Euro als Darlehen gezahlt um die Unterkunft zu sichern oder eine vergleichbare Notlage zu beheben.

55 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß § 19 Ordnungsbehördengesetz wurden ausgesprochen; davon 9 in stadteigene Übergangswohnungen. In weiteren 46 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes in Anspruch genommen. Durch kontinuierliche Gespräche – insbesondere mit den Wohnungsbaugesellschaften und den eingewiesenen Haushalten – konnten im Jahr 2010 in insgesamt 37 Fällen bestehende ordnungsbehördliche Einweisungen durch Auszüge, Räumungen oder Abschluss von Mietverträgen beendet werden.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2010 auf 216 (2009: 194; 2008: 185; 2006: 216). Insgesamt betrug die Zahl der eingewiesenen Personen 604 (308 Erwachsene; 296 Kinder und Jugendliche).

Insbesondere dem Arbeitsbereich der „Präventiven Obdachlosenhilfe“, also der Bündelung von Maßnahmen, die im Ergebnis möglicherweise die Obdachlosigkeit verhindern können, ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahlen bei den Räumungsklagen und Räumungsterminen besondere Bedeutung beizumessen.

Seit dem Jahr 2009 wurde der präventive Arbeitsansatz der Fachstelle erweitert. Nach Gesprächen mit unterschiedlichsten Wohnungsgesellschaften und dem Amt für Wohnungswesen erfolgt bereits im vorgerichtlichen Verfahren - bei Kenntnis des Sozialamtes von einer fristlosen Kündigung - eine Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt.

Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II beziehungsweise dem SGB XII wird zeitgleich sichergestellt, dass Mietzahlungen ab diesem Zeitpunkt unmittelbar an den Vermieter erfolgen. Weitergehende Mietrückstände sind dadurch zu vermeiden und die zweckentsprechende Verwendung der Transferleistungen wird sichergestellt.

In Kooperation mit den am Hilfesystem „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ beteiligten Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband für die Stadt Münster und den evangelischen Beratungsdiensten gGmbH – ehemals Diakonisches Werk) wird auf der Grundlage von abgestimmten Hilfeplänen unter Berücksichtigung der individuellen Handlungsbedarfe ein Stundenkontingent für dieses Arbeitsfeld zur Verfügung gestellt. Die Steuerung und Finanzierung der Hilfen erfolgt durch das Sozialamt.

In der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 wurden auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen insgesamt 226 unterschiedliche Fälle betreut. Der Finanzierungsbedarf belief sich auf zirka 158.616 Euro.

Der bestehende Vertrag mit den Anbietern war bis zum 31.12.2009 befristet. Mit wenigen inhaltlichen Veränderungen erfolgte die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2012.

Die existenzsichernden Leistungen für allein stehende wohnungslose Männer werden in der Außenstelle des Sozialamtes / des Jobcenters Münster (bis 31.12.2010 Arbeitsgemeinschaft Münster) im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW) ausgezahlt. Im Jahr 2010 haben dort insgesamt 3.494 Personen Sozialleistungen beantragt; davon waren 1.923 Personen leistungsberechtigt. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Leistungen (sowohl Sozialhilfe nach dem SGB XII als auch Grundsicherung nach dem SGB II) betrug 569.350 Euro.

Die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere für die Zielgruppe einkommensschwacher Einpersonenhaushalte – und die sich daraus ergebende Problematik für die Wohnungslosenhilfe, Fluktuationen in den Einrichtungen sicherzustellen, wird als Thema ganz entscheidend die kommunale Wohnungslosenhilfe in den kommenden Jahren beschäftigen. Weitere aktuelle Handlungsfelder in der kommunalen Wohnungslosenhilfe betreffen die Themen „Migranten in der Wohnungslosenhilfe – Wirtschaftliche Hilfeleistungen und Unterbringungsverpflichtungen“ sowie „alte und pflegebedürftige Wohnungslose / Schaffung von Unterbringungs- und Betreuungskonzepten“.

4.10 Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

4.10.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen sind als Träger sozialer Leistungen verpflichtet, für eine nach Menge und Qualität bedarfs- wie nachfragegerechte soziale Infrastruktur zu sorgen (§ 17 Abs. 1 SGB I, Einzelnormen des SGB XII). Die Aufgaben umfassen

- zielgruppen- und/oder gebietsspezifische Sozialplanung,
- Förderung und fachliche Begleitung sozialer Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Dienstleistungen) freier Träger /Anbieter sozialer Dienste,
- Bereitstellung eigener zielgruppenspezifischer Beratungsangebote.

Dieses Produkt umfasst die eigenen sozialen Angebote beziehungsweise Förderungen Dritter, die nicht den gebildeten spezifischen Produkten zugeordnet werden können.

- Ziele³³

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen.
2. Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sollen in Münster so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Daher soll der Anteil der in vollstationären Pflegeeinrichtungen lebenden Seniorinnen und Senioren über 64 Jahre einen Anteil von x Prozent nicht übersteigen.
3. Die Zahl der Zugänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht höher als die der Abgänge.
4. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die die öffentliche Infrastruktur in Münster als barrierefrei bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zu.
5. Der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die die sozialen Rahmenbedingungen in Münster für die Lebensführung dieser Menschen im Alltag und für ihre Integration in die Gesellschaft als förderlich bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent zu.
6. Die stadtgebietsweite Nahversorgung mit sozialen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten wird in ihrer bestehenden Vielfalt gewährleistet.

³³ Bei den Zielen 1 bis 5 handelt es sich um Produktbereichsziele, zu denen in einem ersten Schritt teilweise noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2010		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 6. Ziel: Zahl der geförderten Angebote	93	93

- Leistungsdaten

2010		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Angebote für Migrantinnen und Migranten	27	25
Angebote für Frauen	5	5
Angebote für Seniorinnen und Senioren	10	13
Angebote für überschuldete Haushalte	6	6
Höhe der institutionellen Förderung laufender sozialer Beratungs- und Dienstleistungsangebote (in Euro)	2.735.460	2.591.484

4.10.2 Münster-Pass

Der Münster-Pass wurde zum 01.09.2010 eingeführt. Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes erhalten bei Vorlage des Passes verschiedene Vergünstigungen; dazu gehören Preisnachlässe im öffentlichen Personennahverkehr und ermäßigte Eintrittspreise beispielsweise bei Besuchen der Städtischen Bühnen und städtischen Schwimmbäder. Auch einige private Anbieter gewähren bei Vorlage des Münster-Passes Vergünstigen in unterschiedlicher Höhe.

Den Münster-Pass erhalten alle in Münster wohnenden Personen bei Bezug von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Dezember 2010 wurden rund 3.000 Bus Abos bezuschusst. Den Allwetterzoo besuchten in den Monaten September bis Dezember 2010 insgesamt knapp über 400 Personen mit Münster-Pass.

Für die anderen Vergünstigungen müssen zurzeit keine Ausgleichzahlungen geleistet werden.

Das Sozialamt prüft fortlaufend weitere Vergünstigungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten der Stadt Münster sowie gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter und führt entsprechende Verhandlungen.

Die Kosten für den Münster-Pass für das Jahr 2010 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 39
Ausgaben für den Münster-Pass im Jahr 2010
in Euro

Monat	ÖPNV ³⁴	Zoo	Druckerei	Gesamtausgaben
September	15.809	656	-	16.465
Oktober	41.431	129	-	41.560
November	45.496	33	244	45.773
Dezember	37.931	-	5.878	43.809
Summe 2010	140.667	818	6.122	147.607

4.10.3 Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städtische Schuldnerberatungsstelle 1999 auch Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Seit Juli 2010 gibt es das so genannte „Pfändungsschutzkonto“. Die Bescheinigung des pfändungsfreien Betrages übertrug der Gesetzgeber unter anderem den „anerkannten Stellen“. Nach der Novellierung des SGB II und Neufassung des § 16a sind 2011 weitere strukturelle Veränderungen zu erwarten.

Im Jahr 2010 nahmen 700 Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der überschuldeten Privatpersonen bundesweit um 300.000 oder 4,7 Prozent auf 6,5 Millionen gestiegen, so die Firma Creditreform im „Schuldner Atlas Deutschland 2010“. Auch in Münster ist die Zahl der überschuldeten Privatpersonen auf rund 20.000 gestiegen. Damit beträgt die Schuldnerquote im Jahr 2010 8,72 Prozent, nach 8,26 Prozent im Vorjahr. Münster liegt trotzdem noch unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 10,88 Prozent.

Zwischen 2004 und 2010 nahm der Frauenanteil unter den überschuldeten Personen bundesweit um 7 Prozent zu, so Creditreform. Deutliche Unterschiede gibt es in der Altersstruktur. Bundesweit überdurchschnittlich betroffen sind die 31 – 40Jährigen (Schuldnerquote 12,54 Prozent) sowie die 41 - 50Jährigen (Schuldnerquote 13,29 Prozent). Diese Entwicklung zeigt sich auch in der städtischen Schuldnerberatungsstelle.

³⁴ Öffentlicher Personennahverkehr

Tabelle 40
Anzahl der beratenen Personen in der städtischen Schuldnerberatungsstelle

Jahr	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
2005	513	171	342
2006	491	222	269
2007	496	204	292
2008	541	232	309
2009	649	297	352
2010	700	317	383

Die Überschuldungsursachen sind vielfältig. Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema „Trennung / Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheitert in Münster statistisch gesehen jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnkosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten treiben die Betroffenen häufig in den finanziellen Ruin.

Weitere Risikofaktoren sind Arbeitslosigkeit sowie gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die nicht dazu geeignet sind, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen. Laut Statistischem Bundesamt liegt das monatliche Nettoeinkommen bei 55 Prozent der überschuldeten Personen unter 900 Euro und somit unterhalb der Pfändungsfreigrenze (989,99 Euro). Ein erhöhtes Überschuldungsrisiko tragen Singles, so das Statistische Bundesamt. Bundesweit sind 44 Prozent der überschuldeten Haushalte Einpersonenhaushalte. Diese spezielle Problematik kommt auch in Münster zum Tragen. Hier sind 50,5 Prozent aller Haushalte (148.436) Einpersonenhaushalte.

Die Ursachen chronischer Finanzprobleme sind allerdings auch im persönlichen Bereich der Schuldner auszumachen. Unwirtschaftliche Verhaltensweisen, aber auch fehlende Kompetenz und Konsequenz im Umgang mit den eigenen Finanzen, führen die Betroffenen nicht selten in ausweglose Situationen.

Bundesweit stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2010 nach mehreren Jahren erstmals wider über 100.000. Gegenüber dem Vorjahr registrierte das Statistische Bundesamt zwischen Januar und Oktober 2010 eine Zunahme um 8,2 Prozent.

Die städtische Schuldnerberatungsstelle hat im Jahr 2010 in 1.200 Beratungsgesprächen, Telefonaten und E-Mail-Kontakten (2009: 1220; 2008: 1.053; 2007: 1.135; 2006: 1.164; 2005: 850) Lösungskonzepte gesucht und - überwiegend - auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei stets das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Beratungsangebot des Sozialamtes wird durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib), einer Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, ergänzt. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Als Ansprechpartner stehen dem betroffenen Personenkreis die vor Ort tätigen Schuldnerberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentrale und der Stadt Münster zur Verfügung.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beratungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster-Steinfurt
- Caritasverband Münster
- Diakonisches Werk Münster, Ev. Beratungsdienst gGmbH
- Verbraucherzentrale Münster
- Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt der Stadt Münster

Diese fünf Stellen arbeiten im Gegensatz zu den gewerblichen Schuldenregulierern und Rechtsanwälten kostenlos. Als "anerkannte Stellen" sind sie ausnahmslos im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren zugelassen und dürfen damit auch die Höhe des pfändungsfreien Betrages bei Einrichtung eines "Pfändungsschutzkontos" bescheinigen.

Die Beratungskapazitäten der einzelnen Beratungsstellen sind unterschiedlich und hängen maßgeblich von deren Personalausstattung ab.

Lineare, über das Jahr gleichbleibende Wartezeiten sind nicht zu verzeichnen. Je nach Beratungsstelle ist in der Regel von einer Wartezeit von vier bis zwölf Wochen auszugehen. In den Sommerferien geht die Nachfrage häufig zurück; besonderer Andrang herrscht dagegen stets zum Jahreswechsel.

4.10.4 Mieterberatung

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, eine Beratung bei einer von zwei in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme gibt vor allem wegen

- Mieterhöhungen,
- Nebenkostenabrechnungen,
- gravierender Wohnungsmängel,
- inakzeptabler Kündigungen sowie
- zurückzufordernder Kautionen.

Die Transferleistungsberechtigten erhalten vom Sozialamt oder dem Jobcenter Münster (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster) einen Mieter/innenberatungsschein, mit dem sie eine einjährige Mitgliedschaft bei einer Mieterberatungsorganisation eingehen können; der Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 52 Euro wird vom Sozialamt übernommen.

In den Jahren 1999 bis 2010 sind für Mieterberatungsscheine folgende Summen ausgegeben worden:

Tabelle 41
Aufwendungen für Mieterberatungsscheine nach Jahren in Euro

Jahr	Aufwendungen
1999	2.045
2000	4.653
2001	5.011
2002	5.880
2003	4.499
2004	3.170
2005	3.453
2006	3.584
2007	6.136
2008	7.332
2009	10.036
2010	13.572

Im Jahr 2010 sind die bislang höchsten Aufwendungen für Mieterberatungsscheine zu verzeichnen. Die erhöhte Nachfrage ist auch auf die Kostensteigerungen im Bereich der Heizkosten zurückzuführen.

Angesichts der Steigerungen im Bereich der Energiekosten gewinnt das Angebot zunehmend an Bedeutung und wird von den Leistungsberechtigten, den beiden Vereinen und dem Sozialamt positiv beurteilt. Die betreffenden Personen erhalten durch die Mitgliedschaft in den Mieterberatungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den Vermietern selbstständig und eigenverantwortlich geltend zu machen.

Um die Akzeptanz der Mieterberatungsscheine durch einen niedrigschwelligen Zugang weiter zu erhöhen, werden die Mieterberatungsscheine im Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide auch durch zwei ortsansässige eingetragene Vereine in einem abgesprochenen Verfahren ausgegeben.

5. Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das Sozialamt bietet individuelle Leistungen zur Integration durch Beratung und wirtschaftliche Hilfen, ein Förderangebot für Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration sowie Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gremien.

5.1 Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

Im stadtweiten Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ arbeiten 46 professionelle und semiprofessionelle Akteure im Bereich von Migration und Integration sowie einige Betroffenenengruppen zusammen.

Im Jahr 2010 hat das Netzwerk eine Sitzung des Plenums sowie jeweils drei Sitzungen der Arbeitsgruppen Soziale Integration und der Arbeitsgruppe Sprache und Bildung durchgeführt.

Inhalte der Plenumsitzung waren der aktuelle Stand der Umsetzung des Migrationsleitbildes, die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte in der Geistschule als internationale Hauptschule und die Darstellung des Konzepts „Förderung der Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf“ der Arbeitsgemeinschaft Münster (ab 01.01.2011: Jobcenter Münster). In den Arbeitsgruppen wurden insbesondere folgende Themen aufgegriffen: Modellprojekt „Integriert durch Engagement“ der FreiwilligenAgentur Münster zum Thema Migration und die sich daraus entwickelte Konzeptidee zur Einrichtung eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools, Information über die Befragungsstudie zu den Migranten-selbstorganisationen in Münster und ein Bericht über die Arbeit und Erfahrungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster im Bereich „Migration und seelische Gesundheit“.

Das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinieren das Stadtweite Netzwerk und bereiten die Sitzungen vor sowie nach und übernehmen die Koordination aller Schnittstellen.

5.2 Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration

Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind ein wichtiger Faktor im sozialen, kulturellen und politischen Leben in den Kommunen. Von der Beratung und Begleitung ihrer Landsleute bis hin zu Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche nehmen sie eine Vielzahl von Integrationsaufgaben wahr.

Das Sozialamt fördert und betreut im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster. Die Fördermittel dienen örtlichen Aktivitäten und Projekten, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität oder ethnisch-kultureller Orientierung gerichtet sind.

Anspruchsberechtigt sind freiwillig gebildete Vereine und Gruppen mit sozial- oder kulturell-integrativer Zielsetzung und Sitz in Münster und deren Aktivitäten sich überwiegend auf das Stadtgebiet Münster richten.

Sozial- und kulturell-integrative Aktivitäten und Projekte umfassen hierbei insbesondere Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, zielgruppenspezifische Informationen, kulturelle Vermittlung, Stärkung des Selbsthilfepotentials und der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Die Zuschüsse können für projektbezogene Honorarkosten, für Miet- und Betriebskosten sowie für einmalige Kosten, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen, bewilligt werden. Im Jahr 2010 wurden 25 Angebote im Feld Migration / Integration gefördert. Die Vergabe der Fördermittel wird mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates abgestimmt.

5.3 Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhalten seit Juli 2009 in unterschiedlichen Stadtteilen Münsters eine individuelle psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung bei ihrer Integration in Arbeit. Das Angebot von vier Wohlfahrtsträgern umfasst zum Beispiel die Unterstützung, Bewerbungsunterlagen zu erstellen oder die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlusses zu beantragen. Die im Jahr 2010 vom Sozialamt geförderten Integrationsfachdienste arbeiten in Kooperation mit dem Jobcenter Münster (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster).

5.4 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Die Zahl der Asylerstanträge ist in Deutschland 2010 gegenüber 2009 sprunghaft angestiegen (2009 27.649, 2010 41.332 bis Ende Dezember). Es wurden der Stadt Münster daher wieder neue Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen.

Insgesamt wurden 2010 in Münster 188 Personen aufgenommen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden, wie im Asylverfahrensgesetz vorgesehen, in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Anmietung einer Privatwohnung möglich. Dies gilt auch für sonstige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Jahr 2010 wurden fünf jüdische Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen GUS aufgenommen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 2009 verpflichtet, im Rahmen eines international vereinbarten Kontingents schutzbedürftige Personen aus dem Irak aufzunehmen, die sofort über ein Bleiberecht verfügen. Aus diesem Kontingent hat die Stadt Münster in 2010 noch sechs Personen aufgenommen. Außerdem wurden hier drei schutzbedürftige Somalier aus Malta aufgenommen.

Tabelle 42
Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Münster
in den Jahren 2004 bis 2010

Jahr	Anzahl der Flüchtlinge
2004	285
2005	130
2006	85
2007	76
2008	104
2009	135
2010	188

Wegen der verstärkten Zuzüge erhöht sich die Zahl der Personen, die in städtischen Übergangsheimen und Wohnungen untergebracht waren auf 505 Personen.

Tabelle 43
Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge
Platzkapazitäten und Zahl der Unterbringungen
nach Jahren

Jahr	Platzkapazitäten	Zahl der untergebrachten Personen
2004	967	729
2005	1.002	668
2006	830	594
2007	758	518
2008	763	461
2009	764	420
2010	632	505

Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler des Sozialamtes wahrgenommen. Für die in Privatwohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Die Betreuungsaufgaben für die Flüchtlinge in den Übergangseinrichtungen umfassen:

- Beratung bei Alltagsproblemen und Kriseninterventionen,
- Beratung bei Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen,
- Gemeinwesenarbeit,

- Erläuterung der administrativen Strukturen (einschließlich Konventionen des Miteinanders).

Obwohl die von der Bleiberechtsregelung betroffenen Personen in Privatwohnungen wechseln sollen, verbleiben viele Ausländerinnen und Ausländer noch länger in den Übergangsheimen, weil sie keine passenden Wohnungen finden. Dann werden sie weiterhin vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler betreut. Neben der Wohnungssuche ist die Hauptaufgabe die Hilfe bei der Beantragung diverser Leistungsansprüche (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld).

Weitere Angebote als Bestandteil des Betreuungsangebotes sind

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Aufgrund eines neuen Betreuungskonzeptes werden Flüchtlingsfamilien, die aus städtischen Einrichtungen in eine Privatwohnung ziehen, vom Sozialdienst noch ein Jahr weiter betreut, um bei der Eingliederung in den neuen Stadtteil unterstützt zu werden.

Im Jahr 2010 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 25.278 Euro erstattet (2009: 20.658 Euro; 2008: 31.714 Euro; 2007: 36.760 Euro).

5.5 Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Wurden der Stadt Münster im Jahr 1998 noch insgesamt 507 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zugewiesen, hat sich der seit einigen Jahren andauernde Trend der rückläufigen Zuweisungen auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Im Jahr 2007 wurden 29 Personen zugewiesen, im Jahr 2008 2 Personen, im Jahr 2009 14 Personen und im Jahr 2010 10 Personen.

Als Konsequenz aus dieser Entwicklung wurde die letzte der Übergangseinrichtungen für diese Zielgruppe im Jahr 2009 aufgegeben.

6. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

Die Realisierung der Unterhaltsansprüche von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Unterhaltsvorschussgesetz gehört zu den Aufgaben der Fachstelle Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten. Für den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gilt dies seit dem 01.03.2008 nur, wenn gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterhaltsansprüche seit dem genannten Zeitpunkt vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geltend gemacht.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Erträge aus Unterhaltsbeiträgen wie folgt dar:

Tabelle 44
Übergegangene Unterhaltsansprüche nach Jahren in Euro

	2007	2008	2009	2010
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (ohne den Anteil der Bundesagentur für Arbeit)	515.920	453.701	404.419	433.875
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII sowie Altfälle nach BSHG	327.753	282.741	239.762	224.580
Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Eingliederungshilfe	282.758	251.496	235.491	272.618
Unterhaltsvorschussgesetz	630.878	629.283	641.819	733.455
Summe	1.757.309	1.617.221	1.521.491	1.664.528

Hinsichtlich der vereinnahmten Unterhaltsbeträge für den Bereich des SGB II handelt es sich nur um den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil. Die Gesamterträge beliefen sich im Jahr 2010 auf 793.733 Euro (2009: 731.732 Euro).

Die aufgeführten Erträge bezüglich des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten auch die von den Beiständen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisierten Unterhaltsbeiträge, weil eine getrennte Ausweisung technisch nicht möglich ist.

Auf Veranlassung der Fachstelle konnten im Weiteren durch Direktzahlungen der Unterhaltspflichtigen an die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII auch im Jahr 2010 Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Wegen einer Softwareumstellung war ab dem 01.08.2006 bis Ende 2007 für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Auswertung der angerechneten Beträge mehr möglich. Ab dem Jahr 2008 können wieder Angaben gemacht werden.

Hinsichtlich der angerechneten Unterhaltsbeiträge stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 45
Direktzahlung von Unterhalt nach Jahren in Euro

	2007	2008	2009	2010
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II	Keine Angaben	2.089.740	2.000.000	2.050.000
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII	352.357	373.722	420.267	470.048

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 100 Titel (2009: 71 Titel; 2008: 78 Titel; 2007: 118 Titel) erstritten. Der Rückgang im Jahr 2008 im Vergleich zu den Zahlen vom Jahr 2007 ist darauf zurückzuführen, dass zuvor in einer Vielzahl von reinen UVG – Fällen, die seit dem 01.03.2008 nicht mehr von der Fachstelle bearbeitet werden, eine Titulierung erfolgte.

7. Juristischer Dienst

Der juristische Dienst nimmt die Prozessvertretung in Sozial-, Verwaltungs- und Zivilgerichtsverfahren wahr und berät das Sozialamt in sonstigen allgemeinen und leistungrechtlichen juristischen Angelegenheiten. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 1.060 laufende Verfahren; davon 467 aus 2010 und 593 aus den Vorjahren.

Abgeschlossen wurden im Jahr 2010 insgesamt 361 Verfahren; davon wurden rund 45 Prozent gewonnen und 28 Prozent verloren. Der Rest waren Teilergebnisse.

Die Klagegegenstände betrafen folgende Rechtsgebiete:

Tabelle 46
Klageverfahren im Jahr 2010
aufgeteilt nach Klagegegenständen

Klagegegenstand	Absolute Anzahl der Verfahren	Prozentualer Anteil der Verfahren
Hilfe zum Lebensunterhalt	146	12,83
Grundsicherung im Alter	80	7,03
Gesundheit	40	3,51
Eingliederung	19	1,67
Pflege	29	2,55
Besondere Schwierigkeiten	1	0,09
Bestattung	3	0,26
Pflegewohnngeld	20	1,76
Schwerbehinderung / Behinderung	472	41,48
Unterhaltssicherung	4	0,35
BAföG	18	1,58
Asyl	165	14,50
Strafanzeige	0	0,00
Unterkunft	30	2,64
Kostenersatz	2	0,18
Kostenerstattung	21	1,85
Überleitungsanzeige	1	0,09
Rückforderung	18	1,58
Sonstiges	69	6,06

8. Strukturinformationen zum Sozialamt

Im Jahr 2010 ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen, die nachfolgend dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen orientierten sich im Wesentlichen an aktuellen Entwicklungen.

8.1 Begutachtung und Prämierung durch die Unfallkasse

Auf Anregung der Sicherheitsbeauftragten der Stadt Münster wurden Vertreterinnen und Vertretern der Unfallkasse NRW in einem Gespräch vor Ort die Bemühungen und Aktivitäten zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes im Sozialamt präsentiert und erläutert. Die dargestellte optimale Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Arbeitsabläufe wurde von der Unfallkasse mit der Bestnote ausgezeichnet. Damit verbunden war die Auszahlung einer Prämie von 5.000 Euro, die wiederum für Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Amt eingesetzt werden sollen.

8.2 Mitarbeiterveranstaltung „Standortbestimmung“

Am 24.09.2010 wurde in der Akademie Franz-Hitze-Haus für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes eine Veranstaltung „Standortbestimmung“ durchgeführt, bei der nicht nur über aktuelle Bestimmungen und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert wurde, sondern ebenfalls über aktuelle Entwicklungen im Amt sowie geplante Veränderungen und Neuerungen. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und erwies sich als sehr konstruktiv für die Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe und die abteilungsübergreifende Kommunikation im Amt. Es soll daher zukünftig einmal jährlich eine Folgeveranstaltung stattfinden.

8.3 Klageverfahren SGB IX

Mit der Kommunalisierung des Schwerbehindertenrechts ist ein spürbares zusätzliches Klageaufkommen verbunden (jährlich zirka 250 bis 300 neue Klagen). Zur Bewältigung der dadurch erhöhten Quantität der Klagebearbeitung wurde eine zusätzliche halbe Stelle zur Unterstützung des juristischen Dienstes eingerichtet. Diese wurde zunächst durch eine interne Stellenverlagerung rekrutiert. Bei der Kostenerstattung durch das Land wurde die Klagebearbeitung bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Neubemessung ist über die sogenannte Evaluation des Belastungsausgleichs angekündigt.

8.4 Personalsituation

Für die Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung des **Münster-Passes** wurde eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet. Die organisatorische Anbindung erfolgt bei der Fachstelle Grundsatzangelegenheiten, Planung und Koordination.

Das Sachgebiet **Rückforderungen /Darlehen** wurde um eine Stelle reduziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass seit 2008 das Jobcenter (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster) alle neu geltend zu machenden Rückforderungen aus dem Rechtskreis SGB II nicht mehr im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung durch das

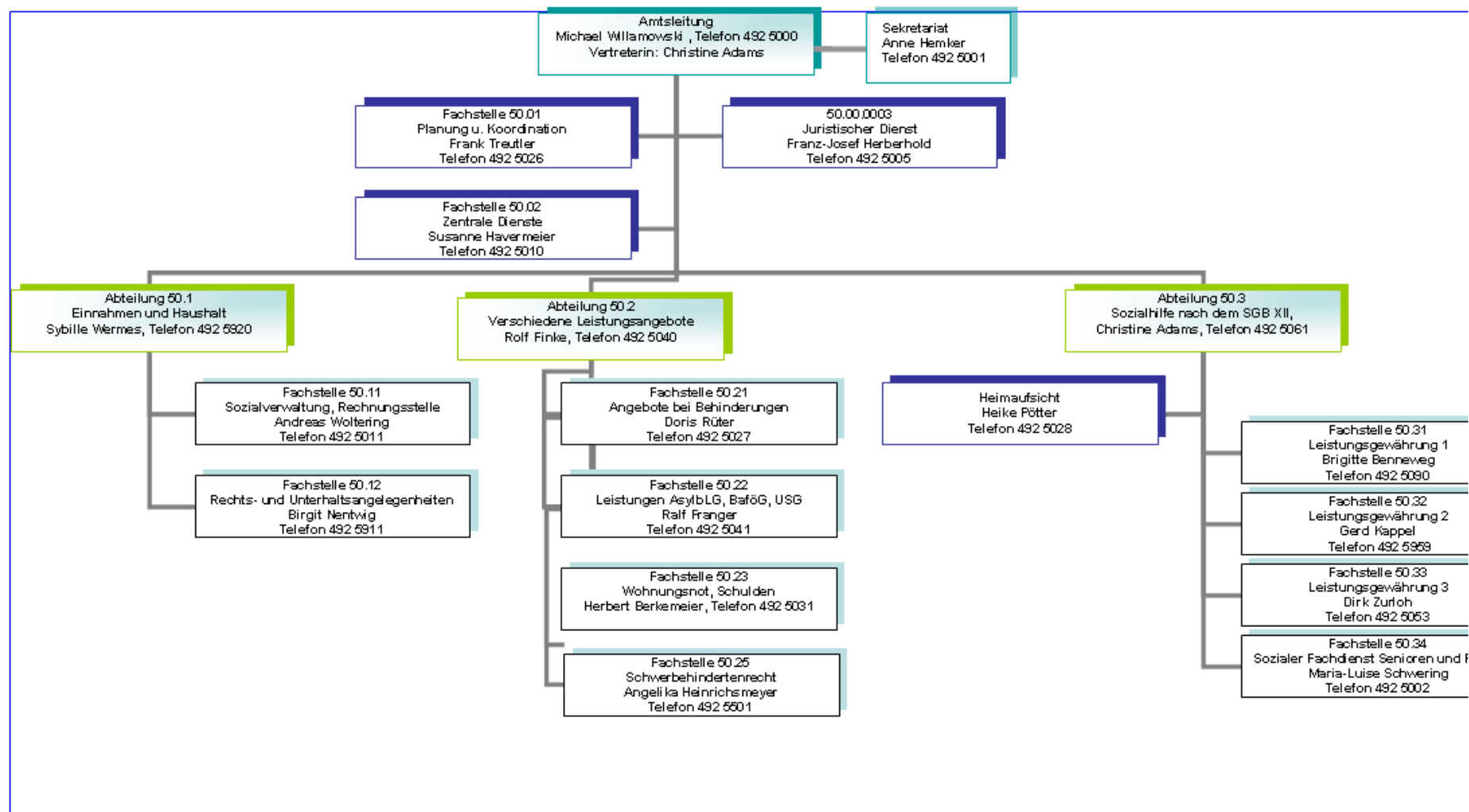
Sozialamt der Stadt Münster, sondern durch den zentralen Forderungseinzug der Bundesagentur realisieren lässt. Ein halber Stellenanteil wurde zur Wahrnehmung von Assistenzaufgaben, insbesondere die Gebührenerhebung, in die Heimaufsicht verlagert. Der restliche Stellenanteil wird als Konsolidierungsbeitrag eingespart.

Zur Kompensation des stetigen Fallzugangs sowie der hohen Fluktuation im Fallbestand wurde die Abteilung „**Hilfen nach dem SGB XII**“ um insgesamt drei Stellen dauerhaft aufgestockt.

Trotz dieser Personalverstärkung in der Leistungsgewährung SGB XII konnte der **Personalbestand** mit insgesamt 115,31 Stellen gegenüber dem Vorjahr (113,85) nahezu konstant gehalten werden. In diesem Rahmen waren insgesamt 94 Mitarbeiterinnen und 48 Mitarbeiter im Sozialamt beschäftigt.

8.5 Organigramm des Sozialamtes

Das Organigramm des Sozialamtes ist auf der folgenden Seite abgebildet.



8.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit wurde im vergangenen Jahr intensiv über den zum 01.10.2010 eingeführten Münster-Pass diskutiert. Daneben wurde im Laufe des Jahres 2010 immer wieder über das vom Sozialamt federführend betreute Projekt „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ sowie die Arbeitskreise „Älterwerden im Stadtteil“, die das Sozialamt gemeinsam mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert, berichtet.

Das am 09.07.2010 durchgeführte Hearing zum Thema „Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik“ sowie die in der zweiten Jahreshälfte 2010 gemeinsam mit Münster Marketing durchgeführten Ringvorlesungen zum Thema „Arm dran in Münster“ wurden in der Presse aufmerksam registriert.

Auf positive Resonanz ist der vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Hospiz- und Palliativversorgung Münster initiierte Hospiz- und Palliativtag am 14.04.2010 gestoßen.

Im Bereich der Informationen für behinderte Menschen und deren Umfeld wurde durch verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Örtlichkeiten sowie durch Zeitungsberichte auf Kontaktmöglichkeiten, Hilfsangebote und Netzwerke hingewiesen.

Auch über die in den Räumlichkeiten des Sozialamtes an der Hafenstraße 8 mittlerweile regelmäßig stattfindenden Bilderausstellungen wurde in der Presse berichtet:

Veröffentlichungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert. Im Jahr 2010 waren folgende Informationsschriften erhältlich, die auch im Internet zu finden sind unter http://www5.stadt-muenster.de/schriften/sa_liste50.cfm

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Arbeit und Behinderung
- Barrierefreie Praxen in Münster
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Bauen für alle! -barrierefrei-
- Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren in Münster
- Behindert und berufstätig
- Behindertenparkplätze in Münster im öffentlichen Verkehrsraum
- Checkliste barrierefreie Veranstaltungen
- Die Heimaufsicht

- Ehrenamtliche Mithilfe in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Einkaufen für alle – leicht gemacht
- Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Flüchtlingssozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Frauenspezifische Sozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Freizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Geschäftsbericht 2004 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2006 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2007 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege für Münster
- Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Informationsbüro Pflege
- Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- Mobil mit Behinderung
- Notfall – was nun? Faxvordrucke und Informationen für gehörlose und schwerhörige Menschen in Münster
- Pflegebericht 2007 des Sozialamtes
- Pflegebericht 2008 des Sozialamtes
- Pflegebericht 2010 des Sozialamtes
- Pflegeheim – Kosten und Finanzierung
- Pflegewohnngeld

- Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung
- Service-Wohnen in Münster
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2005 - 2006
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2007 - 2008
- Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

8.9 Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII

In den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord werden weiterhin jeden Donnerstag Sprechstunden abgehalten, in denen die Beratung und die Sachbearbeitung für die gesamte Leistungspalette des SGB XII abdeckt werden. Auffällig ist, dass die Anzahl der Besuche in der Bezirksverwaltung Nord deutlich unter der Zahl in der Bezirksverwaltung Hilstrup liegt.

Tabelle 47
Besucherinnen und Besucher für Leistungen nach dem SGB XII

	Gesamtzahl	darunter Hilstrup	darunter Nord
01.03. bis 31.12.2006	3.754	254	182
01.01. bis 31.12.2007	4.515	344	128
01.01. bis 31.12.2008	5.171	477	180
01.01. bis 31.12.2009	4.674	336	157
01.01. bis 31.12.2010	4.724	268	171

Von den 4.724 Personen waren 2.430 **männlich** und 2.294 **weiblich**; in den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord waren 47 Prozent **männlich** und 53 Prozent **weiblich**.

9. Kundenzentrum Soziales

Das Kundenzentrum Soziales bietet seit dem Umzug am 15.02.2008 Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher des Sozialamtes. Dort können Schwerbehindertenausweise verlängert, Unterlagen abgegeben, kleinere Anliegen geklärt, für größere Anliegen die richtigen Ansprechpersonen ermittelt und Terminabsprachen getroffen werden.

Rund 18.400 Besucherinnen und Besucher haben im Jahr 2010 das Kundenzentrum Soziales aufgesucht. Die Anliegen beziehen sich vor allem auf den Leistungsbereich des SGB XII (31,6 Prozent) und das Schwerbehindertenrecht (37,1 Prozent), aber auch auf das Asylbewerberleistungsgesetz (12,3 Prozent). Daneben sind allgemeine Informationen zu sozialen Angelegenheiten und Auskünfte zu Zuständigkeiten anderer Institutionen gefragt (19 Prozent).

10. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ist ein sogenannter freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gemäß § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

Die Beratungszuständigkeiten des ASGAf umfassen folgende Felder:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in kommunaler Zuständigkeit)

In seinen neun öffentlichen Sitzungen im vergangenen Jahr betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASGAf folgende Themen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bericht der beteiligten Träger über das Ideen- und Beschwerdeverfahren
- Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit
- Organisatorische Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der Stadt Münster
- Vorbereitung der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Münster und die Arbeitsagentur Münster in einer gemeinsamen Einrichtung – Jobcenter Münster ab 2011

- Neuorganisation des SGB II: Empfehlung der Verwaltung für die Aufgabenwahrnehmung ab 2012 in der Form des Optionsmodells
- Wiedereinführung des Münster-Passes
- Hearing „Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik“
- Stiftung Mitmachkinder: Bericht über den Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus
- Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes
- Sachstandsbericht über die Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Etatberatungen 2010 und 2011
- „Integriert durch Engagement“ – Modellprojekt der Freiwilligenagentur Münster zum Thema Migration
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2007/2008
- Pflegebericht 2010
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, Wegfall der Eigenbeteiligung
- Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) im Heinrich-Piepmeyer-Haus
- Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
- Erweiterung des Mobilen Dienstes zur Betreuung wohnungsloser Menschen
- Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungsempfehlungen 2011-2013
- Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide: Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“
- Soziale Wohnraumförderung
- Anpassung des städtischen Belegungsmanagements zur Unterstützung Wohnungssuchender
- Städtische Förderung der Verbraucherberatung ab 2011
- Überbrückungsfinanzierung für das Projekt MAMBA der GGUA

11. Aktuelle sozialpolitische Themen

Neben vielen anderen aktuellen Themen sind hier insbesondere die Änderungen durch das zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und in diesem Zusammenhang insbesondere das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Rahmen der Option zu nennen.

11.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können berechnigte Kinder und Jugendliche Leistungen erhalten für:

- Eintägige Kindertageseinrichtungs- oder Schulausflüge
- Mehrtägige Kindertageseinrichtungs- oder Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Notwendige Lernförderung
- Zuschüsse für Mittagessen an Schulen, Kindergärten und in der Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Insgesamt wird für Münster von maximal 15.000 berechtigten Kindern und Jugendlichen ausgegangen.

11.2 Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund

Im Zuge der Beratungen über das "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" hat der Bund in der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 23.02.2011 die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Stufen ab dem Jahr 2012 zugesichert; die vollständige Kostenübernahme erfolgt ab dem Jahr 2014.

11.3 Künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

Die Stadt Münster wird die Aufgaben im SGB II ab dem Jahr 2012 als zugelassener kommunaler Träger wahrnehmen. Die Stadt Münster trägt dann sowohl für die Leistungsgewährung als auch die Arbeitsvermittlung die alleinige Verantwortung.

12. Statistische Auswertung: Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen³⁵

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Monat Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt **6.797** Kinder und Jugendliche unter **18** Jahren leistungsberechtigt. Die Aufteilung auf Rechtskreise sieht wie folgt aus:

Tabelle 48
Berechtigte Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Leistungskreisen
Stand Dezember 2010

Rechtskreise	Anzahl der Personen
SGB II	6.502
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	49
Asylbewerberleistungsgesetz	246
Summe	6.797

Nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich zusammengefasst für die drei genannten Leistungsbereiche folgende Klassifikation:

Tabelle 49
Berechtigte Personen nach dem SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
und Asylbewerberleistungsgesetz im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Altersgruppen und Geschlecht
Stand Dezember 2010

Altergruppen	Anzahl Personen	davon weiblich	davon männlich
0 bis unter 3 Jahre	1.447	711	736
3 bis unter 7 Jahre	1.638	750	888
7 bis unter 15 Jahre	2.784	1.358	1.426
15 bis unter 18 Jahre	928	453	475
Summe	6.797	3.272	3.525

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistiken des Sozialamtes

³⁵ Es sind Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

13. Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste

13.1 Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize

Tabelle 50
Einrichtungen der vollstationären Pflege

Einrichtung	Plätze	Einge- streute Kurz- zeitpfe- ge	Straße, Hausnummer	Post- leit- zahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Cohaus-Vendt-Stift	82		Krumme Str. 39/40	48143	Mitte	Aegidii
Altenheim St. Elisabeth	92	5	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Friederike-Fliedner- Haus	80	6	Coerdestr. 56	48147	Mitte	Kreuz
Friedrichsburg	138		Offenbergstraße 19	48151	Mitte	Pluggendorf
LWL Pflegezentrum Ernst Kirchner Haus	80	2	Kinderhauser Str. 92	48147	Mitte	Uppenberg
Haus Heidhorn - Hiltrup	51	6	Westfalenstr. 490	48165	Hiltrup	Amelsbüren
Haus Maria Trost	84		St.-Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Haus Simeon	155	5	Am Berg Fidel 70	48153	Hiltrup	Berg-Fidel
Haus Wilkinghege	65		Wilkinghege 55	48159	Nord	Kinderhaus- West
Kardinal-von-Galen- Stift	66	2	Clemens-August- Platz 8a	48167	Südost	Angelmodde
Altenzentrum Klarastift	143		Andreas-Hofer-Str. 70	48145	Mitte	Herz-Jesu
Altenheim St. Lamberti	83	2	Scharnhorststr. 4 - 8	48151	Mitte	Pluggendorf
Maria-Hötte-Stift	123	6	Düesbergweg 143	48153	Mitte	Düesberg
Marienheim	83	1	An der Alten Kirche 5	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Martin-Luther-Haus	151	10	Fliednerstr. 17	48149	West	Sentrup
Evangelisches Altenzentrum Meckmannshof	171	7	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Seniorenheim Michaelweg	41	4	Michaelweg 53	48149	West	Gievenbeck
Perthes-Haus	87	2	Wienburgstr. 60	48147	Mitte	Uppenberg
Schölling-Lentze- Heim	21		Bohlweg 5	48147	Mitte	Schlachthof
Wohnstift am Südpark	74	4	Clevornstraße 5	48153	Mitte	Schützenhof
DKV-Residenz	49		Tibusplatz 1	48143	Mitte	Buddenturm
Achatius-Haus Wol-	66	4	Münsterstr. 24 b/c	48167	Südost	Wolbeck

Einrichtung	Plätze	Einge- streute Kurz- zeitpfe- ge	Straße, Hausnummer	Post- leit- zahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
beck						
Haus v. Guten Hirten	20		Mauritz-Lindenweg 61	48145	Mitte	Herz-Jesu
Handorfer Hof	66	2	Handorfer Str. 24	48157	Ost	Handorf
Meyer-Suhrheinrich-Haus	42		Marktallee 42	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Haus Franziska	20		Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	81		Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Seniorenzentrum Albachten	66	10	Rottkamp 49	48163	West	Albachten
Papst Johannes Paul Stift	72	2	Culmer Str. 16	48157	Nord	Corde
Johanniter-Stift Münster	80	5	Weißenburgstr. 48	48151	Mitte	Geist
Residenz Aaseehof	80	15	Pottkamp 25	48149	Mitte	Schloss
Haus Thomas (ab 01.01.2011)	54	4	Alexianer Weg 9	48163	Hiltrup	Amelsbüren
Summe	2.566	104				

Ausgewiesene Sonderformen

1. Stationäre Hausgemeinschaftsangebote für an Demenz Erkrankte:
Klarastift, Meyer-Suhrheinrich-Haus (ausschließlich), DKV Residenz
2. Angebot für Wachkomapatienten, 22 Plätze im Klarastift
3. Angebote für junge Pflegebedürftige, 18 Plätze im Achatius-Haus Wolbeck

Tabelle 51
Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Clemenshospital	18	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Duesberg
Raphaelsklinik	23	Klosterstr. 75	48143	Mitte	Dom
Kurzzeitpflege „Haus Maria“	20	Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	15	Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Gesamtplatzzahl	76				

Tabelle 52
Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Clemens-Wallrath-Haus	20	Josefstr. 4	48151	Mitte	Josef
Achatiushaus	12	Münsterstr.	48167	Südost	Wolbeck
St. Clemens	15	Kortumweg 56-58	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Hs. Benteler	12	Prozessionsweg 54	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Meckmannshof	24	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Wohnstift am Südpark	15	Clevornstr. 5	48153	Mitte	Schützenhof
Papst-Johannes-Paul-Stift	15	Culmer Str. 16	48157	Nord	Coerde
Friederike-Fliedner-Haus (ab 01.03.11)	12	Coerdestr. 56	48147	Mitte	Kreuz
Altenheim Elisabeth (ab 01.05.11)	15	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Gesamtplatzzahl	140				

Tabelle 53
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte und hilfe- und pflegebedürftige Personen

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Villa Hittorf	10	Hittorfstraße 10	48149	Mitte	Schloss
Taubenstraße	8	Taubenstraße 12	48145	Mitte	Herz-Jesu
Casa-Mauritz	15	Andreas-Hofer-Straße 86	48145	Mitte	Herz-Jesu
Villa Mauritz	10	Kaiser-Wilhelm-Ring 34	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Irmgard-Buschmann-Haus	11/8	Am Küchenbusch 15	48161	West	Gievenbeck
Hof Schultmann	12	Stratmannweg 21	48163	West	Mecklenbeck
Kirmstraße – Gartenstiege	14	Kirmstraße 18, Gartenstiege 6	48161	West	Nienberge
Josef-Beckmann-Straße	11	Josef-Beckmann-Straße 5-7	48159	Nord	Kinderhaus
Villa Kahmann	11	Gremmendorfer Weg 44	48167	Südost	Gremmendorf
Haus Genius DKV Residenz	8	Tibusplatz 1-7	48143	Mitte	Buddenturm
Wohngemeinschaft Schulstr.	10/8	Schulstr. 47	48149	Mitte	Kreuz
Gesamtplatzzahl	136				

Tabelle 54
Hospize

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Lebenshaus	10	Dorbaumstr. 215	48157	Ost	Handorf
Johannes-Hospiz	8	Hohenzollernring 66	48145	Mitte	Herz-Jesu
Gesamtplatzzahl	18				

13.2 Ambulante Dienste

Tabelle 55

Dienst	Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Acticom	Münsterstr. 25	48167
Akti-Med Pflegedienst GmbH	Westfalenstr. 171	48165
Aktive-Pflege Münster	Hohenzollernring 30	48145
Ambulante Dienste e.V.	Bohlweg 10	48147
Ambulante Dienste e.V. Quartier Gievenbeck	Diekmannstr. 130	48161
Ambulante Dienste e.V.	Rjasanstr. 21	48147
Ambulanter Krankenpflegedienst	Diekmannstr. 6-10	48161
ASB	Gustav-Stresemann-Weg 62	48155
AWO SST MSD	Höltenweg 116	48155
Bahrenberg Münster Mitte	Augustastr. 34	48153
Bahrenberg Münster Nord	Kanalstr. 30	48147
Bahrenberg Münster Süd	Marktallee 66	48165
Care aktiv	An den Loddenbüschen 77	48155
Cathamed Pflege GmbH	Münsterstr. 52	48565 Steinfurt
Clemenshospital – Ambulanter Dienst	Duesbergweg 124	48153
Caritas Münster	Josefstraße 2	48151
Comfort Pflege Ostviertel GmbH	Hohenzollernring 67	48145
Erste Hilfe Ambulanter Pflegedienst	Hindenburgplatz 68	48143
Ev. Diakoniestation	Wichernstr. 22	48147
DRK-Sozialstation Häusliche Pflege	Hanses-Ketteler-Str. 2	48165
DRK-Sozialstation Mathildienstift Kranken-	Münzstraße 38	48143
Humanitas	Greverer Str. 105	48159
Jederzeit ambulante Pflege GmbH	Hammer Str. 128	48153
Johanniter	Geringhoffstraße 45 – 47	48163
Klarastift – Ambulanter Dienst	Andreas-Hofer-Straße 7	48145
Lebens Nah	Letterhausweg 103	48167
Leben und Erleben	Wolbecker Straße 140 b	48155
Lindenhof	Schmüllingstr. 4-6	48159

Meinert	Münsterstr. 26	48727 Billerbeck
MiCura	Tibusplatz 6	48143
Mobile Alten- und Behindertenhilfe e.V.	Augustastrasse 28	48153
Münster Pflege	Dieckmannstr. 20	48161
Pensler	Handorfer Straße 23	48157
Pia causa	Josefstraße 4	48151
Pro.cura	Hofstraße 17	48167
Pro Tuto Pflegedienst Münsterland	Grevenener Str. 171	48159
Raphaelsklinik – Ambulante Krankenpflege	Klosterstr. 75	48143
Seniorenhilfe UG	Handorfer Str. 23	48157
Soziale Dienste Laer, Beratungsbüro Münster	Warendorfer Str. 97	48145
Vis Vitalis	Sophienstraße 1 – 3	48145
VITA-MED	Krögerweg 14	48155
Zentrum Mobiler Dienste	Pottkamp 15 – 19	48149

13.3 Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Tabelle 56

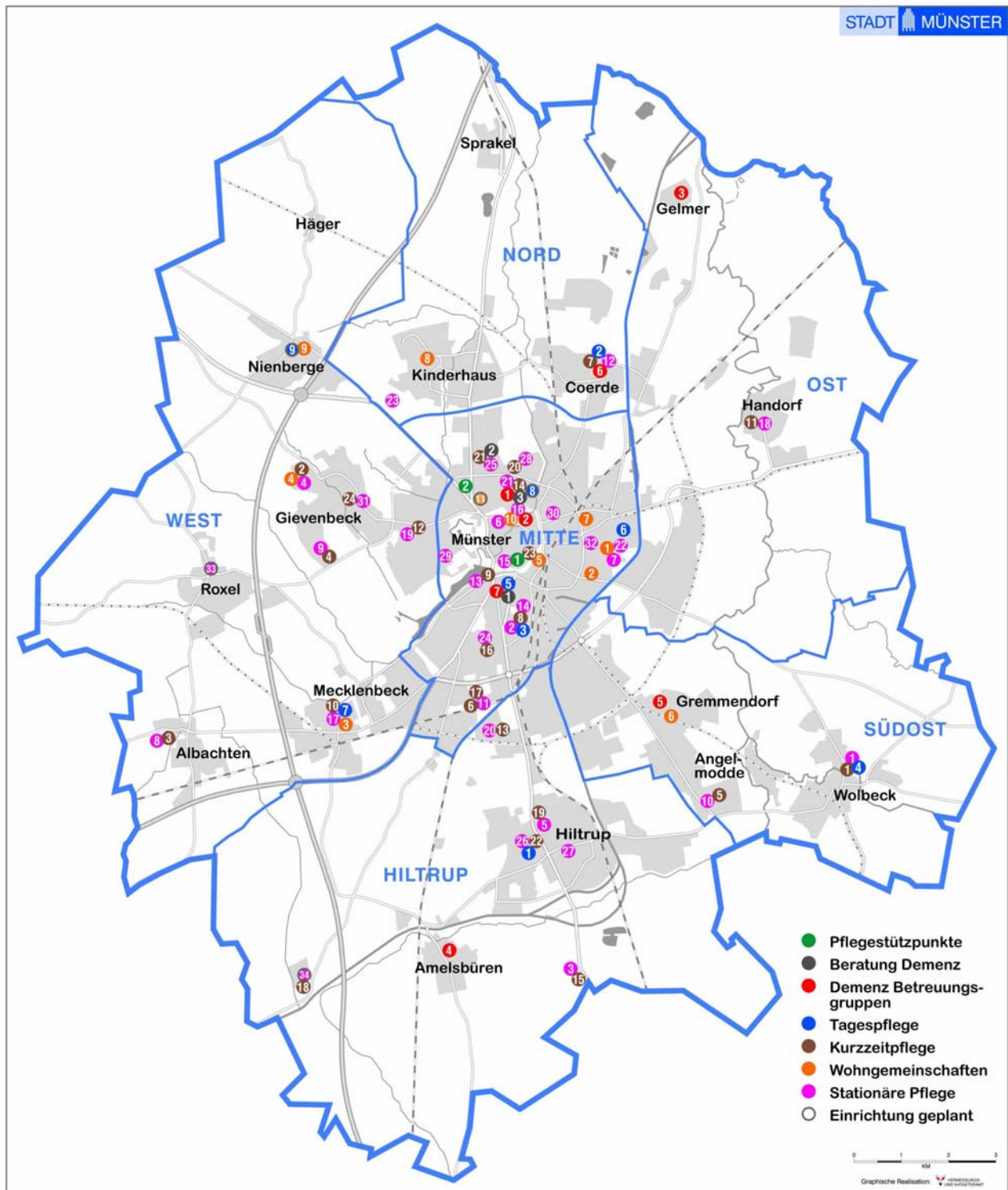
Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Alexianer Krankenhaus Münster GmbH	Alexianer-Wohnbereiche	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische und geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	Wohngruppe Haus Johanna	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Felix	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Erkrankung
	Haus Georg	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und seelische Behinderung (Senioren)
	Wohngruppe Haus Ida	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Pater-Kolbe-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Sebastian	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Lucia	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Bonifatius	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Lioba	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Markus	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Wohnverbund Philipp-Neri	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Rilke Haus	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Alexianer Service Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	BEWO der Alexianer	Ambulant Betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V.		Ambulant Betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Bischof-Hermann-Stiftung	Sozialtherapeutische Wohneinrichtung	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Dezentrales stationäres Angebot	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
von Bodelschwingh-sche Anstalten Bethel		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung, Epilepsie, autistische Störung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten	Haus vom Guten Hirten	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung, leichte geistige Behinderung und psychische Störung
		Dezentrales stationäres Einzelwohnen	
		Ambulant betreutes Wohnen	geistige oder psychische Behinderung
Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Wohngemeinschaft	Essstörungen
Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., Diakonisches Werk Münster	Psycho-Soziales Zentrum gGmbH Münster	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Coerde	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Friedrich-Ebert-Straße	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung; Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation
Indro e. V.	ProBeWo	Betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Westfälischer Wohnverbund Münster	Verschiedene Wohnformen; Ambulant betreutes Wohnen	Geistige und psychische Behinderung, Suchterkrankung
Lebenshilfe Münster	Ambulant unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Dachsleite	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Zumsandestraße	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohnstätte Haus Edelbach	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige Behinderung
	Wohnnest – Kurzzeitwohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Kurzzeitwohnangebot	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Wohnnest – Langzeitwohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Integratives Wohnhaus Dauvemühle	Ambulant unterstütztes Wohnen; Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderung
Netzwerk Suchthilfe gGmbH		Ambulant betreutes Wohnen	Suchterkrankung
Pro domicil		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Erkrankung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Anna-Katharinenstift Karthaus - Klaragruppe -	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung (nur Frauen)
Start e.V.	Betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Stift Tilbeck GmbH	Ludgerushaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Nikolai	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Matthäus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Daniel	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Ambulant betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Geistige oder mehrfache Behinderung
St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Ambulant betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Seelische Behinderung, Suchtstoffabhängigkeit
Verein der Angehörigen psychisch Kranker	BEWO	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Erkrankung
Westfalenfleiß GmbH	Haus Gremmendorf	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohnstätte Gut Kinderhaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Wolbeck	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Albersloher Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Am Oedingteich	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft An der Meerwiese	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Zwi-Schulmann-Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Wolbeck	Stationäres Einzelwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Gremmendorf und Angelmöde	Stationäres Einzel- und Paarwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
	Ambulant unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Am Baumberger Hof	Stationäre Wohngruppe; Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
wohnAssis- tenz		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung
Zentrum Mo- biler Dienste		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung

13.4 Grafik zur pflegerischen Infrastruktur in Münster



14. Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken

14.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen

Tabelle 57
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009
nach Altersgruppen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Perso- nen insge- samt	davon 0 – 14 Jahre	davon 15 – 17 Jahre	davon 18 – 24 Jahre	davon 25 – 29 Jahre	davon 30 – 64 Jahre	davon 65 – 79 Jahre	davon 80 Jahre und älter
11 Aegidii	1.286	85	11	153	193	539	184	121
12 Überwasser	1.166	55	8	216	217	491	119	60
13 Dom	2.026	86	17	306	329	876	283	129
14 Buddenturm	2.119	120	15	330	350	797	209	298
15 Martini	1.200	68	12	202	205	506	136	71
21 Pluggendorf	3.715	179	23	549	663	1.489	415	397
22 Josef	7.497	452	76	1.012	1.345	3.539	718	355
23 Bahnhof	962	36	4	242	234	350	60	36
24 Hansaplatz	6.255	432	56	877	1.208	3.060	432	190
25 Mauritz - West	5.641	533	60	620	864	2.898	482	184
26 Schlachthof	4.710	583	94	394	511	2.355	541	232
27 Kreuz	11.319	1.103	153	1.191	1.410	5.740	1.167	555
28 Neutor	3.509	226	27	763	771	1.355	242	125
29 Schloss	1.947	166	30	188	246	878	264	175
31 Aaseestadt	5.223	555	111	447	456	2.370	887	397
32 Geist	8.494	1.013	159	795	955	4.154	978	440
33 Schützenhof	6.790	578	89	829	1.183	3.217	624	270
34 Düesberg	6.720	866	202	535	439	3.188	1.022	468
43 Hafen	928	46	8	144	180	436	81	33
44 Herz - Jesu	4.846	431	81	452	557	2.113	681	531
45 Mauritz - Mitte	9.683	1.010	198	810	902	4.832	1.304	627
46 Rumphorst	7.684	1.069	280	683	584	3.596	994	478
47 Uppenberg	7.744	968	150	869	902	3.727	790	338
Stadtbezirk Mitte	111.464	10.660	1.864	12.607	14.704	52.506	12.613	6.510
51 Gievenbeck	17.926	3.280	516	2.330	2.015	7.880	1.295	610
52 Sentrup	5.924	729	141	1.210	780	2.243	497	324
54 Mecklenbeck	9.142	1.192	317	1.142	588	4.288	1.179	436
56 Albachten	5.688	1.069	209	434	253	2.765	728	230
57 Roxel	8.246	1.284	270	686	512	4.021	1.157	316
58 Nienberge	6.394	821	190	584	404	2.997	1.124	274
Stadtbezirk West	53.320	8.375	1.643	6.386	4.552	24.194	5.980	2.190
61 Coerde	9.970	1.830	342	930	669	4.465	1.292	442
62 Kinderhaus - Ost	4.807	613	143	454	324	2.318	714	241
63 Kinderhaus - West	10.290	1.652	371	997	640	4.734	1.472	424

68 Sprakel	2.953	473	99	228	112	1.420	472	149
Stadtbezirk Nord	28.020	4.568	955	2.609	1.745	12.937	3.950	1.256
71 Mauritz - Ost	9.617	1.242	269	646	536	4.735	1.560	629
76 Gelmer - Dyckburg	3.440	554	115	231	125	1.761	511	143
77 Handorf	7.586	1.237	269	557	307	3.507	1.297	412
Stadtbezirk Ost	20.643	3.033	653	1.434	968	10.003	3.368	1.184
81 Gremmendorf- West	4.671	769	165	398	228	2.355	563	193
82 Gremmendorf- Ost	6.328	1.040	263	484	333	3.112	787	309
86 Angelmodde	7.314	1.066	227	624	414	3.459	1.123	401
87 Wolbeck	8.646	1.251	283	707	390	4.196	1.427	392
Stadtbezirk Südost	26.959	4.126	938	2.213	1.365	13.122	3.900	1.295
91 Berg Fidel	5.530	872	191	448	370	2.474	828	347
95 Hiltrup - Ost	6.477	795	207	505	281	3.169	1.258	262
96 Hiltrup - Mitte	9.678	1.240	282	709	620	4.525	1.632	670
97 Hiltrup - West	8.855	1.425	354	802	507	4.522	1.050	195
98 Amelsbüren	6.035	1.140	180	399	259	2.943	859	255
Stadtbezirk Hiltrup	36.575	5.472	1.214	2.863	2.037	17.633	5.627	1.729
Stadt Münster	276.981	36.234	7.267	28.112	25.371	130.395	35.438	14.164
Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung								

14.2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen

Tabelle 58
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2010
und arbeitslose Personen aufgeteilt nach Rechtskreisen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung	Arbeitslose insgesamt	davon SGB III Berechtigte		davon SGB II Berechtigte	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In Pro- zent	Anzahl	In Pro- zent
11 Aegidii	1.286	29	11	0,9	18	1,4
12 Überwasser	1.166	25	9	0,8	16	1,4
13 Dom	2.026	35	19	0,9	16	0,8
14 Buddenturm	2.119	44	20	0,9	24	1,1
15 Martini	1.200	25	13	1,1	12	1,0
21 Pluggendorf	3.715	75	30	0,8	45	1,2
22 Josef	7.497	268	67	0,9	201	2,7
23 Bahnhof	962	38	10	1,0	28	2,9
24 Hansaplatz	6.255	214	69	1,1	145	2,3
25 Mauritz - West	5.641	123	62	1,1	61	1,1
26 Schlachthof	4.710	133	44	0,9	89	1,9
27 Kreuz	11.319	221	93	0,8	128	1,1
28 Neutor	3.509	83	32	0,9	51	1,5
29 Schloss	1.947	26	10	0,5	16	0,8
31 Aaseestadt	5.223	129	46	0,9	83	1,6
32 Geist	8.494	289	82	1,0	207	2,4
33 Schützenhof	6.790	240	67	1,0	173	2,5
34 Düesberg	6.720	170	52	0,8	118	1,8
43 Hafen	928	30	7	0,8	23	2,5
44 Herz - Jesu	4.846	129	35	0,7	94	1,9
45 Mauritz - Mitte	9.683	229	100	1,0	129	1,3
46 Rumphorst	7.684	171	58	0,8	113	1,5
47 Uppenberg	7.744	309	72	0,9	237	3,1
Stadtbezirk Mitte	111.464	3.035	1.008	0,9	2.027	1,8
51 Gievenbeck	17.926	469	142	0,8	327	1,8
52 Sentrup	5.924	96	32	0,5	64	1,1
54 Mecklenbeck	9.142	207	89	1,0	118	1,3
56 Albachten	5.688	111	47	0,8	64	1,1
57 Roxel	8.246	230	72	0,9	158	1,9
58 Nienberge	6.394	154	36	0,6	118	1,8
Stadtbezirk West	53.320	1.267	418	0,8	849	1,6
61 Coerde	9.970	696	106	1,1	590	5,9
62 Kinderhaus - Ost	4.807	201	58	1,2	143	3,0
63 Kinderhaus - West	10.290	625	73	0,7	552	5,4

68 Sprakel	2.953	72	32	1,1	40	1,4
Stadtbezirk Nord	28.020	1.594	269	1,0	1.325	4,7
71 Mauritz - Ost	9.617	182	71	0,7	111	1,2
76 Gelmer - Dyckburg	3.440	64	23	0,7	41	1,2
77 Handorf	7.586	166	61	0,8	105	1,4
Stadtbezirk Ost	20.643	412	155	0,8	257	1,2
81 Gremmendorf-West	4.671	141	47	1,0	94	2,0
82 Gremmendorf-Ost	6.328	150	52	0,8	98	1,5
86 Angelfmodde	7.314	320	74	1,0	246	3,4
87 Wolbeck	8.646	198	70	0,8	128	1,5
Stadtbezirk Südost	26.959	809	243	0,9	566	2,1
91 Berg Fidel	5.530	281	40	0,7	241	4,4
95 Hilstrup - Ost	6.477	111	47	0,7	64	1,0
96 Hilstrup - Mitte	9.678	356	83	0,9	273	2,8
97 Hilstrup - West	8.855	292	84	0,9	208	2,3
98 Amelsbüren	6.035	94	26	0,4	68	1,1
Stadtbezirk Hilstrup	36.575	1.134	280	0,8	854	2,3
nicht zuzuordnen	X	41	20	X	21	X
Stadt Münster	276.981	8.292	2.393	0,9	5.899	2,1

Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit

HINWEIS: Die Angaben in Prozent beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt.

14.3 Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht

Tabelle 59
Arbeitslose Personen im Dezember 2009
nach Rechtskreisen und Geschlecht
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Arbeits lose ins- gesamt	davon SGB III ins- gesamt	davon männ- lich	davon weib- lich	davon SGB II ins- gesamt	davon männ- lich	davon weib- lich
11 Aegidii	29	11	.	.	18	.	.
12 Überwasser	25	9	4	5	16	10	6
13 Dom	35	19	8	11	16	10	6
14 Buddenturm	44	20	11	9	24	16	8
15 Martini	25	13	.	.	12	.	.
21 Pluggendorf	75	30	15	15	45	36	9
22 Josef	268	67	36	31	201	156	45
23 Bahnhof	38	10	7	3	28	20	8
24 Hansaplatz	214	69	33	36	145	94	51
25 Mauritz - West	123	62	31	31	61	44	17
26 Schlachthof	133	44	22	22	89	55	34
27 Kreuz	221	93	57	36	128	78	50
28 Neutor	83	32	17	15	51	26	25
29 Schloss	26	10	4	6	16	10	6
31 Aaseestadt	129	46	32	14	83	52	31
32 Geist	289	82	48	34	207	118	89
33 Schützenhof	240	67	38	29	173	108	65
34 Duesberg	170	52	27	25	118	79	39
43 Hafen	30	7	4	3	23	14	9
44 Herz - Jesu	129	35	19	16	94	65	29
45 Mauritz - Mitte	229	100	45	55	129	75	54
46 Rumphorst	171	58	29	29	113	56	57
47 Uppenberg	309	72	39	33	237	131	106
Stadtbezirk Mitte	3.035	1.008	537	471	2.027	1.271	756
51 Gievenbeck	469	142	69	73	327	155	172
52 Sentrup	96	32	12	20	64	42	22
54 Mecklenbeck	207	89	49	40	118	72	46
56 Albachten	111	47	21	26	64	30	34
57 Roxel	230	72	42	30	158	90	68
58 Nienberge	154	36	18	18	118	77	41
Stadtbezirk West	1.267	418	211	207	849	466	383
61 Coerde	696	106	59	47	590	300	290
62 Kinderhaus-Ost	201	58	34	24	143	75	68
63 Kinderhaus-West	625	73	49	24	552	298	254
68 Sprakel	72	32	22	10	40	24	16
Stadtbezirk Nord	1.594	269	164	105	1.325	697	628
71 Mauritz - Ost	182	71	38	33	111	66	45
76 Gelmer - Dyckburg	64	23	16	7	41	21	20

77 Handorf	166	61	33	28	105	56	49
Stadtbezirk Ost	412	155	87	68	257	143	114
81 Gremmendorf-West	141	47	28	19	94	57	37
82 Gremmendorf-Ost	150	52	23	29	98	63	35
86 Angelfmodde	320	74	46	28	246	149	97
87 Wolbeck	198	70	34	36	128	71	57
Stadtbezirk Südost	809	243	131	112	566	340	226
91 Berg Fidel	281	40	23	17	241	130	111
95 Hiltrup - Ost	111	47	22	25	64	35	29
96 Hiltrup - Mitte	356	83	46	37	273	152	121
97 Hiltrup - West	292	84	51	33	208	124	84
98 Amelsbüren	94	26	16	10	68	32	36
Stadtbezirk Hiltrup	1.134	280	158	122	854	473	381
nicht zuzuordnen	41	20	7	13	21	10	11
Stadt Münster	8.292	2.393	1.295	1.098	5.899	3.400	2.499
Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit							

15. Anhang SGB II

15.1 Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II

Der Stadt Münster entstanden ab dem Jahr 2007 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen und Erträge. Es handelt sich dabei um den kommunalen Teil der Aufwendungen und Erträge, die für Leistungen nach dem SGB II anfallen, nicht um die Gesamtaufwendungen.

Tabelle 60
Aufwendungen und Erträge der Stadt Münster
für die Grundsicherung für Arbeitsuchende
in Euro

	2007	2008	2009	2010
Aufwendungen	46.840.498	45.696.024	47.428.916	48.214.835
davon				
laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	45.447.288	44.332.624	45.658.058	46.509.638
sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	607.068	538.480	600.530	537.706
einmalige Leistungen (Bekleidung, Hausrat, Klassenfahrten)	754.286	786.300	1.112.991	1.157.395
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	31.856	38.620	57.337	10.096
Erträge	16.518.573	13.708.980	12.242.318	12.722.235
davon				
Bundeserstattung (zu den Kosten für Unterkunft und Heizung)	13.868.390	12.524.375	11.498.063	10.608.339
Landeserstattung (aus eingespartem Wohngeld)	1.333.003	301.992	0	1.353.850
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	273.145	283.382	272.623	279.641
Sonstige Erträge (Unterhalt, sonstige Forderungen)	1.044.035	599.231 ¹	471.632	480.405
Nettoaufwendungen	30.321.925	31.987.044	35.186.598	35.492.600

¹ Seit Anfang des Jahres 2008 werden Rückforderungen von der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Die entsprechenden Erträge der Stadt Münster werden mit den Aufwendungen verrechnet, so dass die Beträge hier nicht als Erträge erscheinen. Dadurch ist der Einnahmerückgang zu erklären.

15.2 Weitere Leistungsdaten zum SGB II

Die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist im Dezember 2010 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 94 gestiegen, während die Zahl der anspruchsberechtigten Personen um 181 gesunken ist.

Tabelle 61
Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften

	Personen	Bedarfsgemeinschaften
Dezember 2005	ca. 19.600	ca. 10.300
Dezember 2006	21.034	10.731
Dezember 2007	20.829	10.316
Dezember 2008	19.860	9.975
Dezember 2009	20.112	10.404
Dezember 2010	19.931	10.498

Tabelle 62
Leistungsberechtigte Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Dezember 2005	ca. 19.600		
Dezember 2006	21.034	10.601	10.433
Dezember 2007	20.829	10.440	10.389
Dezember 2008	19.860	10.109	9.751
Dezember 2009	20.112	10.058	10.054
Dezember 2010	19.931	9.909	10.022

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für die Monate Dezember 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010.